

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

**Philipps-Universität Marburg**

**Reakkreditierung:**

**„Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.), „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“  
(M.A.), „Iranistik“ (M.A.), „Keltologie“ (M.A.) und „Indologie“ (M.A.)**

**Erstakkreditierung:**

**„Klassische Philologie“ (M.A.) und  
„Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung:** 23. September 2008 **durch:** ACQUIN **bis:** 30. September 2013

**Vertragsschluss am:** 10. Januar 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 29. Januar 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 18./19. Juni 2013

**Fachausschuss:** „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. September 2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Yannick Brandenburg**, Student der „Griechischen & Lateinischen Philologie“ (B.A.), Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
- **Judith Ebach**, Dezernat für Forschung, Abteilung 7.1 Förderberatung, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
- **Prof. Dr. Susanne Enderwitz**, Professur für Islamwissenschaft (Arabistik), Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
- **Prof. Dr. Markus Hilgert**, Professur für Assyriologie, Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
- **Prof. Dr. Konrad Klaus**, Professur für Indologie, Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
- **Prof. Dr. Bernhard Maier**, Professur für Allgemeine Religionswissenschaft und europäische Religionsgeschichte, Philosophische Fakultät, Eberhard-Karls-Universität Tübingen,
- **Prof. Dr. Ludwig Paul**, Professur für Iranistik, Abteilung für Geschichte und Kultur des Vorderen Orients, Asien-Afrika-Institut, Universität Hamburg,
- **Prof. Dr. Peter Riemer**, Professur für Klassische Philologie, Abteilung Klassische Philologie, FR 3.5 Altertumswissenschaften, Universität des Saarlandes,
- **Prof. Dr. Rainer Voigt**, Professur für Semitistik, Seminar für Semitistik und Arabistik, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Freie Universität Berlin,

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Prüfungsgrundlage** waren die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule .....	5
	2. Einbettung der Studiengänge .....	5
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung .....	7
	3.1. Allgemeine Empfehlungen .....	7
	3.2. Arabische Literatur und Kultur (M.A.) .....	7
	3.3. Indologie (M.A.) .....	7
	3.4. Keltologie (M.A.) .....	7
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
	1. Ziele der PUM und des Fachbereichs 10 – Fremdsprachige Philologie .....	8
	1.1. Gesamtstrategie der PUM .....	8
	1.2. Strategie des Fachbereichs 10 – Fremdsprachige Philologie .....	9
	1.3. Allgemeine Aspekte der Berufsbefähigung .....	11
	1.4. Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen .....	12
	2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) .....	13
	2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs .....	13
	2.2. Zugangsvoraussetzungen, Auslastung und Nachfrage .....	13
	2.3. Fachliche und überfachliche Kompetenzen .....	14
	2.4. Studiengangsaufbau .....	16
	2.5. Modularisierung .....	18
	2.6. Lernkontext .....	18
	2.7. Weiterentwicklung und Fazit .....	19
	3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) .....	19
	3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs .....	19
	3.2. Zugangsvoraussetzungen, Auslastung und Nachfrage .....	20
	3.3. Fachliche und überfachliche Kompetenzen .....	21
	3.4. Studiengangsaufbau .....	22
	3.5. Modularisierung .....	25
	3.6. Lernkontext .....	25
	3.7. Weiterentwicklung und Fazit .....	26
	4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Iranistik“ (M.A.) .....	26
	4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs .....	26
	4.2. Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung .....	27
	4.3. Fachliche und überfachliche Kompetenzen .....	28
	4.4. Studiengangsaufbau .....	29
	4.5. Modularisierung .....	31
	4.6. Lernkontext .....	31
	4.7. Weiterentwicklung und Fazit .....	31
	5. Ziele und Konzept des Studiengangs „Keltologie“ (M.A.) .....	33
	5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs .....	33

5.2.	Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung .....	34
5.3.	Fachliche und überfachliche Kompetenzen .....	35
5.4.	Studiengangsaufbau.....	36
5.5.	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	37
5.6.	Lernkontext.....	38
5.7.	Weiterentwicklung und Fazit .....	39
6.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Indologie“ (M.A.).....	39
6.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	39
6.2.	Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung .....	40
6.3.	Fachliche und überfachliche Kompetenzen .....	41
6.4.	Studiengangsaufbau.....	42
6.5.	Modularisierung .....	44
6.6.	Lernkontext.....	44
6.7.	Weiterentwicklung und Fazit .....	44
7.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Klassische Philologie“ (M.A.) .....	45
7.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	45
7.2.	Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung .....	46
7.3.	Fachliche und überfachliche Kompetenzen .....	47
7.4.	Studiengangsaufbau.....	48
7.5.	Modularisierung .....	50
7.6.	Lernkontext.....	50
7.7.	Fazit.....	51
8.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) .....	51
8.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	51
8.2.	Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung .....	52
8.3.	Fachliche und überfachliche Kompetenzen .....	53
8.4.	Studiengangsaufbau.....	54
8.5.	Modularisierung .....	56
8.6.	Lernkontext.....	56
8.7.	Fazit.....	56
9.	Implementierung.....	57
9.1.	Ressourcen.....	57
9.2.	Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation .....	59
9.3.	Prüfungssystem .....	60
9.4.	Transparenz und Dokumentation .....	61
9.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	61
10.	Qualitätsmanagement .....	64

**IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN** Fehler! Textmarke nicht definiert.  
 Empfehlung für „Klassische Philologie“ (M.A.) ... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (PUM) wurde 1527 als erste protestantische Universität Deutschlands gegründet und ist zudem die älteste Universität Hessens. Die PUM sieht sich dem klassischen Leitbild einer Hochschule mit breitem Fächerspektrum verpflichtet. In der Reputation, Drittmittelwerbung sowie in einigen Fachbereichen gehört sie zu der Spitzengruppe deutscher Universitäten.

Die ca. 23.000 Studierenden und ca. 3.000 Beschäftigten (darunter ca. 360 Hochschullehrer) verteilen sich auf 16 Fachbereiche: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Die Medizin ist von der Studierendenanzahl her der größte Fachbereich, wohingehend der Charakter der Philipps-Universität nach wie vor von den Geistes- und Naturwissenschaften geprägt ist.

### 2 **Einbettung der Studiengänge**

Am Fachbereich 10 „Fremdsprachige Philologien“ (FB 10) werden folgende Studiengänge angeboten:

- Lehramtsstudiengänge: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Latein, Altgriechisch
- Bachelorstudiengänge (alle B.A.): Anglophone Studies, Die Antike in Europa, Europäische Literaturen, Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften, Orientwissenschaft, Orientwissenschaft International, Romanische Philologie (Schwerpunkte: Französisch, Italienisch, Spanisch) und Sprache und Kommunikation
- Masterstudiengänge (alle M.A.): Arabische Literatur und Kultur, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Iranistik, Islamwissenschaft, Keltologie, Indologie, Indo-Tibetologie [wird nicht mehr weitergeführt], Alter Orient und Ägypten [wird nicht mehr weitergeführt], Semitistik [wird nicht mehr weitergeführt], Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients [wird neu eingerichtet], Gräzistik [wird nicht mehr weitergeführt], Latinistik [wird nicht mehr weitergeführt], Klassische Philologie [wird neu eingerichtet], North American Studies, Orientwissenschaft, Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens, Romanistik, Linguistics and Web Technology, Linguistic Web Development/Web Development for Linguistics.

Seit 2006 können sich Studierende nicht mehr in die vormals 16 Magisterstudiengänge einschreiben; diese wurden von den hier aufgeführten Masterstudiengängen abgelöst.

Im Rahmen dieser Reakkreditierung wurden vom Fachbereich einige Studiengänge zusammengefasst: Anstelle der bisherigen Studiengänge „Alter Orient und Ägyptologie“ (M.A.) und „Semitistik“ (M.A.) bieten die beiden Fächer nach dem Wegfall der Ägyptologie jetzt einen neuen gemeinsamen Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) an. Der Master „Indologie“ (M.A.) integriert Module des nicht weitergeführten Studiengangs „Indo-Tibetologie“ (M.A.). Die beiden Studiengänge „Gräzistik“ (M.A.) und „Latinistik“ (M.A.) werden im neuen Studiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) zusammengeführt. Die orientwissenschaftlichen Studiengänge „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) und „Iranistik“ (M.A.) teilen sich mit den (nicht in diesem Verfahren behandelten Studiengängen) „Orientwissenschaft“ (M.A.) (einjährig) und „Islamwissenschaft“ (M.A.) sowie „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) eine Reihe gemeinsamer Sprach- und Methodikmodule.

Alle Masterstudiengänge des Akkreditierungsverfahrens sind auf vier Semester (120 ECTS-Punkte) ausgelegt. Die Master sind konsekutiv und stärker forschungsorientiert. Sie werden jedes Semester angeboten. Teilzeitkonzepte sind individuell möglich.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Iranistik“ (M.A.), „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.), „Keltologie“ (M.A.), „Indologie“ (M.A.) und „Historisch Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die **folgenden Empfehlungen** ausgesprochen.

#### **3.1 Allgemeine Empfehlungen**

- Das gemeinsame Verständnis der Kleinen Fächer sollte stärker herausgearbeitet und in der Außendarstellung betont werden.
- Es sollte überdacht werden, ob ein Modul „Cultural Business“ nicht nur für den Bereich Ägyptologie bzw. den orientwissenschaftlichen Teil der Kleinen Fächer, sondern für alle Masterstudiengänge angeboten werden kann, gegebenenfalls mit entsprechender Modifikation.

#### **3.2 Arabische Literatur und Kultur (M.A.)**

- In der Außendarstellung sollte die Verbindung zwischen „kulturvermittelnd“ und „forschungsorientiert“ besser dargestellt werden.
- Das Verhältnis zwischen Hochsprache und Dialekt sollte noch besser herausgearbeitet werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte angegeben werden, ob die betreffenden Module im Winter- oder Sommersemester angeboten werden.

#### **3.3 Indologie (M.A.)**

- Die Studien- und Prüfungsordnung sollte in § 3 Abs. 2 dahingehend spezifiziert werden, dass es sich bei den Kenntnissen des Tibetischen um die klassische Schriftsprache handelt.
- Es sollte überlegt werden, ob in der mittelindischen Sprachstufe weitere Sprachen angeboten werden können.

#### **3.4 Keltologie (M.A.)**

- Es sollte überdacht werden ob ein Lehrstuhl für keltische Sprachen eingeführt werden kann.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele der PUM und des Fachbereichs 10 – Fremdsprachige Philologie**

##### **1.1 Gesamtstrategie der PUM**

Die PUM verfolgt folgende Ziele:

- einer am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen;
- international kompetitive Forschung in ihren Disziplinen sowie in Kompetenzclustern und Schwerpunktgebieten, die aus den Fächern und Fachbereichen heraus entwickelt werden;
- Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung;
- Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler;
- Öffnung der Universität durch aktive Unterstützung der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Stadt und der Region;
- Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule sowie
- der besonderen Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützender Maßnahmen.

An der PUM sind in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Entwicklungsbereichen von Studium und Lehre wichtige strukturelle, organisatorische und inhaltliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen worden, insbesondere in den Bereichen Studieninformation und -beratung, Übergang Schule/Hochschule, Bewerbung und Zulassung, hochschuldidaktische Qualifizierung sowie im Bereich Studiengangentwicklung und Evaluation. Durch diese Veränderungen und Entwicklungen in den zentralen und dezentralen Bereichen konnten die Qualität sichernden Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre weiterentwickelt und verbessert werden. Die PUM ist bestrebt diesen Prozess voranzutreiben und ein wirksames Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagement aufzubauen(vgl. III.10.).



## 1.2 Strategie des Fachbereichs 10 – Fremdsprachige Philologie

### 1.2.1 Beschreibung der studienorganisatorischen Teileinheit

Der FB 10 umfasst insgesamt vier Institute: das Institut für Anglistik und Amerikanistik, das Institut für Romanische Philologie, das Institut für Klassische Sprachen und Literaturen (mit dem Seminar für Klassische Philologie, der Indologie, Keltologie und Vergleichenden Sprachwissenschaft) sowie das Institut für Orientalistik. Letzteres ist eng verschränkt mit dem „Centrum für Nah- und Mittelost-Studien“ (CNMS), an dem die orientwissenschaftlichen Professuren Altorientalistik, Semitistik, Arabistik, Iranistik und Islamwissenschaft angesiedelt sind. Zum Centrum gehören auch eine Professur zur Politik und eine zur Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens, die aber in den Fachbereichen 02 „Wirtschaftswissenschaften“ und 03 „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ zugeordnet sind.

Das „Centrum für Nah- und Mitteloststudien“ (CNMS) wurde vom Land Hessen im Jahr 2006 als orientwissenschaftliches Kompetenzzentrum eingerichtet, in dem die Kultur-, Sozial-, und Sprachgeschichte des Nahen und Mittleren Ostens von den Anfängen städtischer Gesellschaften im vierten Jahrtausend v. Chr. bis in die Gegenwart erforscht und gelehrt werden. Das CNMS nimmt damit national wie international eine herausragende Stellung für die Erforschung des Nahen und Mittleren Ostens ein und fungiert als Kompetenzzentrum als wichtiger Ansprechpartner für Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft.

Zum spezifischen strukturellen Profil des FB 10 tragen alle Institute bei und es bestehen zahlreiche Kooperationen zwischen den Fächern inner- und außerhalb des Fachbereichs: Die Keltologie ist mit ihrem Schwerpunkt auf den mittelalterlichen keltischen Sprachen in Deutschland einmalig. Zusammen mit der Semitistik und der Vergleichenden Sprachwissenschaft ist sie im Schwerpunkt „Fundierungen linguistischer Basiskategorien“ der „Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“ (LOEWE) eingebunden. Die Vergleichende Sprachwissenschaft mit ihrem Schwerpunkt „Hethitologie“ ist mit der Altorientalistik, der Semitistik und den Professuren für Gräzistik und Latinistik am „Marburger Centriums Antike Welt“ beteiligt. Die Marburger Indologie, die Iranistik, Islamwissenschaft und Anglistik arbeiten am „Zentrum für Interreligiöse Studien“ (ZIR) mit und sind in seinem Direktorium vertreten.

Ein neuer Forschungsschwerpunkt im literaturwissenschaftlichen Bereich des FB 10 entsteht derzeit zum Themenkomplex „Das kulturelle Europa. Symbolische Ordnungen des Europäischen“. Daran sind Professuren aus allen Instituten beteiligt. Entscheidend für die inner-universitäre Netzwerkbildung ist auch das vom BMBF geförderte neue Großprojekt „Re-Konfigurationen. Geschichte, Erinnerung und Transformationsprozesse im Mittleren Osten und Nordafrika“, welche das CNMS mit anderen Fächern (Religions-, Geschichts-, Politik-, Medien-, Literatur- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Friedens- und Konfliktforschung) verzahnt.

### 1.2.2 Verbindungen zwischen dem aktuellen Studienprogramm und anderen Studiengängen in der studienorganisatorischen Teileinheit

Der FB 10 der Philipps-Universität Marburg deckt mit seinem breiten Spektrum an Fächern eine Vielzahl von Sprach- und Kulturräumen ab. Diese reichen von Nordamerika über Europa bis nach Asien. Das Besondere an diesem Fachbereich ist, dass er „große“ Fächer wie Anglistik/ Amerikanistik oder Romanistik und „kleine“ Fächer wie Keltologie oder Semitistik vereint. Dadurch ergeben sich hervorragende Möglichkeiten und Arbeitsbedingungen für transdisziplinäre Studien. Manche Fächer sind auch an anderen Universitäten vertreten, andere sind in Hessen oder sogar in Deutschland einzigartig. In diesem Profil verbindet sich eine stabilisierende Forschungskontinuität mit der Chance einer vielfältigen und differenzierten Interdisziplinarität, sowohl fachbereichsintern als auch fachbereichsübergreifend. Der FB 10 leistet zudem mit seinen Fächerschwerpunkten einen entscheidenden Beitrag zur Lehrerbildung.

Die Kombination einer historischen Perspektive mit einer aktuellen ist in am FB 10 ebenfalls von besonderem Interesse. Zum einen werden Wissens- und Kulturtraditionen erschlossen, die das antike Abendland und den Alten Orient ebenso erfassen wie die Moderne. Die Vielfalt von großen und kleinen Philologien, die sowohl Schwerpunkte im modernen, mediävistischen und antiken Bereich aufweisen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich (mit historischen und religionswissenschaftlichen Bezügen) arbeiten, kennzeichnet diesen Fachbereich.

Insbesondere zwei Bachelorstudiengänge bilden die Grundlage für die in diesem Reakkreditierungsverfahren dokumentierten Masterstudiengänge: Dies sind der Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) mit den Schwerpunkten Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Keltologie, Gräzistik, Latinistik, Altorientalistik, Semitistik und Indologie und der Studiengang „Orientwissenschaft“ (B.A.) mit den Schwerpunkten Altorientalistik, Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Semitistik sowie Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens.

Bereits 2008 wurden die Masterstudiengänge des Verbunds „Kleine Fächer“ eingerichtet. Das Ziel des FB 10 war damals nicht nur eine weiterführende Spezialisierung anzubieten, sondern vor allem auch die Sichtbarkeit der kleinen Fächer nach außen zu tragen. In den neu eingerichteten Bachelorstudiengängen waren (aufgrund der Umstellung) anfangs nur wenige Studierende eingeschrieben. Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist aber auf jeden Fall positiv zu werten und es gelingt zunehmend auch Studierende von anderen Universitäten zu gewinnen.

In den Zielvereinbarungen des FB 10 mit dem Präsidium wurde die Reorganisation der Masterstudiengänge des Fachbereichs vereinbart. Es ist dabei das Ziel des Fachbereichs FB 10 durch vergleichbar aufgebaute Studiengänge den Verwaltungsaufwand zu verringern und langfristig tragbare Studienangebote gewährleisten zu können.

Von den 2008 erstmals eingerichteten zehn Masterstudiengängen stehen nunmehr fünf zur Reakkreditierung an, zwei neu konzipierte Studiengänge werden erstmals eingerichtet und treten an Stelle von vier bisherigen Mastern. Ein Masterstudiengang entfällt vollständig. Es bleibt das Anliegen der „Kleinen Fächer“ des FB 10, trotz begrenzter Studienzahlen weiterhin ihre Sichtbarkeit zu beweisen und wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden zu können.

### **1.3 Allgemeine Aspekte der Berufsbefähigung**

Zu den Zielen der PUM gehört „eine am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden (...)“. Diese Orientierung der Ausbildung an beruflicher Praxis setzt an der PUM frühzeitig an: Informationen über zukünftige potentielle Berufsfelder fließen bereits, unterstützt durch das Projekt OptimiSt (Optimierung von Studieninformationen), in die Präsentationen der Studiengänge ein und unterstützen eine, in Hinblick auf persönliche Interessen und Kompetenzschwerpunkte, möglichst passgenaue Studiengangwahl. Das Career Center der PUM trägt ebenfalls dazu bei, den Studiengangverantwortlichen berufsfeldspezifische Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die zu akkreditierenden Masterstudiengänge sind allesamt forschungsorientiert ausgerichtet und zielen somit schwerpunktmäßig auf die Ausbildung des fachwissenschaftlichen Nachwuchses ab. Die Realität lehrt aber, dass nicht alle Masterabsolventen über eine Promotion die wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können. So liegt es auch in der Verantwortung der Hochschule und der Studiengangverantwortlichen neben der wissenschaftlichen Laufbahn außeruniversitäre Berufsfelder aufzuzeigen, die hierfür nötigen Schlüsselkompetenzen zu vermitteln bzw. die Studierenden darin zu unterstützen, ihr eigenes berufliches Profil für den außeruniversitären Arbeitsmarkt zielgerichtet auszubilden. Mit einem breiten und gleichzeitig flexiblen Modulangebot im Praxis- und Profilbereich der Studiengänge kommt die PUM dieser Verantwortung nach und lässt gleichzeitig Raum für die ohnehin dringend anzurathende Eigeninitiative der Studierenden.

Potentielle Berufsfelder für Philologen außerhalb der universitären Laufbahn – ausgenommen im Lehramt – sind wenig definiert und ausgesprochen vielfältig. Die Berufsfelder, die als Optionen in den jeweiligen Studiengangbeschreibungen aufgezeigt sind, erscheinen jedoch durchaus angemessen. Jene Masterstudiengänge, die sich auf eine geographisch umschriebene Region beziehen und in denen auch aktuelle politische und kulturelle Entwicklungen einbezogen sind („Arabische Literatur und Kultur“, „Iranistik“, „Indologie“, „Sprache und Kultur des Vorderen Orient“), vermitteln neben den erweiterten Sprach- und Methodenkenntnissen auch regionale Kompetenzen, die in Berufsfeldern wie z.B. Migrationsforschung und -beratung, Tourismus und Internationale Zusammenarbeit (NGOs) gefragt sind und zu Recht in die Berufsfeldbeschreibungen dieser Studiengänge aufgenommen werden können. In der allgemeinen „Orientwissen-

schaft“ (B.A) des FB 10 werden potentielle Berufsfelder in einer Datenbank gesammelt. Eine solche Systematisierung berufsrelevanter Kontakte kann allgemein für die Studiengänge des FB 10 empfohlen werden. Für zukünftige Studierende stellen sie neben den Alumni-Kontakten eine wertvolle Informationsquelle für potentieller Berufsfelder und Arbeitgeber dar. Ein regelmäßiger Abgleich der genannten Berufsfelder mit dem tatsächlichen Verbleib der Absolventen ist dennoch den Programmverantwortlichen anzuraten.

In allen im Verfahren stehenden Studiengängen werden Wahlpflichtmodule angeboten, die der Förderung berufsadäquater Handlungskompetenzen dienen. Den Studierenden steht offen, ein sechswöchiges außeruniversitäres Praktikum zu absolvieren und/oder in einem akademischen Praktikum lehr- und forschungsrelevante Kompetenzen einzuüben. Lediglich der Studiengang „Sprache und Kultur des Vorderen Orient bietet kein Modul „Akademisches Praktikum“ an. Hierbei handelt es sich wahlweise um ein Lehrpraktikum, in dem die Masterstudierenden unter Anleitung Tutorien für Bachelorstudierende anbieten oder um ein Forschungspraktikum/-projekt, in dem ein literatur- oder kulturwissenschaftliches Projekt eigenständig bearbeitet werden soll. Die Ausgestaltung der Module des Praxis- und Profilbereichs als Wahlpflichtmodule wird von den Studierenden sehr geschätzt. Sie befürworten die Wahlfreiheit und schätzen die Möglichkeit, Praxiserfahrung nach eigenem Interessensschwerpunkt selbst aktiv gestalten zu können. Aufgrund des sehr individuellen Betreuungsverhältnisses können die Studierenden für die Planung und Durchführung ihres Praktikums – sofern erforderlich – jederzeit Unterstützung bei den Lehrenden einholen. Die Wahlfreiheit zwischen außeruniversitärem Praktikum und akademisch orientierter Profilierung ermöglicht es den Studierenden frühzeitig und gezielt berufsqualifizierende Zusatzkompetenzen sowohl für die wissenschaftliche Laufbahn als auch für die außeruniversitäre berufliche Karriere zu erwerben. Mit dem einheitlichen Angebot der Wahlpflichtmodule im Praxis- und Profilbereich erfolgte eine zu begrüßende Standardisierung dieses Bereiches innerhalb der „Kleinen Fächer“. Auch der durchgängige Verzicht auf die Benotung von Praktikumsberichten erscheint sinnvoll.

#### **1.4 Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen**

Bei der Reakkreditierung, bzw. der Erstakkreditierung der Studiengänge wurden die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Vorgaben des Landes Hessen und die KMK-Vorgaben berücksichtigt ebenso wie der Deutsche Qualifikationsrahmen für Masterstudiengänge. Auf eventuelle Mängel wird an der jeweiligen Stelle bei den einzelnen Studiengängen verwiesen.

## **2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Ziel des Studiengangs „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) (ALK) ist es, „einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur (...) Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der arabistischen Philologie, Literatur- sowie Kulturwissenschaft und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt.“ (vgl. § 2 (1) Prüfungsordnung ALK) Der Ausbau von fachsprachlicher Kompetenz im zeitgenössischen und eventuell auch im klassischen Arabisch und der Zugang zu literarischen und kulturgeschichtlichen Quellen sind zentrale Lernziele. Die Studierenden sollen aktuelle intellektuelle, politische und gesellschaftliche Diskurse in der arabischen Welt in globale Kontexte einordnen und sie in der westlichen Öffentlichkeit vermittelnd darlegen können. Kurz gesagt, die Ausbildungsziele definieren sich weitgehend durch Kenntnisse auf den Feldern Philologie, Literatur- sowie Kulturwissenschaft. Dabei setzt sich der Studiengang von konventionellen Programmen ab, indem er den Erwerb der Sprachkompetenzen sowie den Umgang mit Originalquellen schult. Zielgruppe sind Studierende mit bereits fundierten Grundkenntnissen des Arabischen.

Eine interdisziplinäre und internationale Ausrichtung gewinnt der Studiengang durch das im Jahr 2012 bewilligte BMBF-Netzwerk-Projekt zur Stärkung von regionalwissenschaftlichen Zentren an deutschen Hochschulen „Re-Konfigurationen. Geschichte, Erinnerung und Transformationsprozesse im Nahen & Mittleren Osten und Nordafrika“. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung“ und den Fachbereichen „Geschichte und Kulturwissenschaften“ sowie „Medienwissenschaften“ hervorzuheben.

### **2.2 Zugangsvoraussetzungen, Auslastung und Nachfrage**

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Arabistik und Islamwissenschaft/ Geistes- und Sozialwissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Als besondere Zugangsvoraussetzung werden gute Kenntnisse des Arabischen verlangt. Arabischkenntnisse werden durch den Beleg über bestandene Module/Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der arabischen Sprachausbildung im Umfang von mindestens 20 SWS oder 24 ECTS-Punkten oder durch gleichwertige Nachweise erbracht. Die Eingangsqualifikationen erscheinen der Gutachtergruppe angemessen.

Für den Studiengang sind 20 Studienplätze vorgesehen, die bislang noch nicht ausgeschöpft worden sind, weshalb bislang kein Auswahlverfahren notwendig war. Seit dem Wintersemester 2010/11 haben sich die Studierendenzahlen bei ca. 15 stabilisiert. Weibliche Studierende haben

eine leichte Mehrheit. Insgesamt haben sich zum Erstsemester bislang 28 Studierende eingeschrieben, davon 4 ausländische (alle WS 2011/12).

Bislang (Stand: WS 2011/12) hat der Studiengang drei Absolventen hervorgebracht, wovon zwei in Regelzeit studiert haben und ein Student erst nach dem zehnten Semester seinen Abschluss gemacht hat. Auf die Frage der zahlreichen Studienabbrüche angesprochen waren die Antworten der Gesprächspartner nicht restlos überzeugend („persönliche Gründe, Schwangerschaften, Studiengangswechsel“). Auf der anderen Seite kennen ausnahmslos alle arabistischen Institute das Problem der hohen Abbrecherquoten, das sich aus den erhöhten Anforderungen in der Beschäftigung mit einer außereuropäischen Kultur ergibt. Die Kohorte der Studierenden ist noch zu klein, um umfassende Aussagen über die Abbrecherquote treffen zu können. Dasselbe gilt für die Studiendauer der Absolventen. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn man beide Zahlen im Auge behalten würde.

Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregeln innerhalb wie außerhalb der PUM sind in § 19 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

### **2.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen**

Inhaltlich ist der Studiengang „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) angelegt auf die Vermittlung der Fähigkeit, arabische Texte ihren jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten zuordnen zu können und diese unter Anwendung arabistischer Hilfsmittel, philologischer oder literatur- bzw. kulturwissenschaftlicher Methoden zu verstehen und zu interpretieren (vgl. § 2 (3) Prüfungsordnung ALK).

Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt – entsprechend der Ausrichtung der Professur Arabistik – auf dem Gebiet der modernen arabischen Literatur, wobei die klassische Literatur- und Ideengeschichte nicht zu kurz kommt, zumal sie häufig die moderne Literatur erst richtig zu verstehen hilft. Unklar ist in diesem Zusammenhang die fachwissenschaftliche Einbindung der Geschichte, von der es in § 2 (2) Prüfungsordnung ALK heißt: „Die Absolventen werden befähigt, Aspekte und Themen arabischer Kultur, Literatur und Geschichte zu verstehen und zu analysieren (...)“. Betrachtet man die Module und die Modulbeschreibungen, wird aber deutlich, dass mit „Geschichte“ weniger Real- als Ideengeschichte gemeint ist.

Die überfachlichen Kompetenzen finden als Sprachkompetenzen ausdrücklich in § 2 (4) Prüfungsordnung ALK Erwähnung: „Die Erweiterung der aktiven und passiven Kenntnisse im Arabischen stellt ein hochrangiges Ziel des Studienganges dar. Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.“

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) einen dem Masterniveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung vollumfänglich gegeben.

Die Berufsziele des Studiengangs sind ausführlich im § 2 (5) der Prüfungsordnung ALK dargelegt: „Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs eröffnet sich aufgrund der in diesem Studiengang vermittelten sprachpraktischen und interkulturellen Kompetenzen ein vielfältiges Berufsfeld in den Bereichen Medien, Verlage, Auslandsdienste, Erwachsenenbildung, Kulturinstitutionen und Journalismus ebenso wie viele weitere gehobene Tätigkeiten, die professionelle Recherchefähigkeiten und Informationsanalyse in verschiedenen Themenbereichen erfordern. Auch in weiteren Tätigkeitsfeldern sind die in diesem Studiengang vermittelten Schlüsselkompetenzen organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Moderationskompetenz; Sozialkompetenz, analytische und kognitive Kompetenz) von berufspraktischer Bedeutung. Die vertiefte Sprachausbildung ermöglicht Berufstätigkeiten als Übersetzer oder Lektor und qualifiziert zu Vermittlerdiensten im Bereich Kultur-/Wissenstransfer im weitesten Sinne. Gerade im Bereich des Nahen Osten ist die Sprach- und interkulturelle Kompetenz solcher Hochschulabsolventen gefragt, die durch ihre solide Kenntnis aktueller und historischer Diskurse in der arabischen Welt als Kulturvermittler auftreten können, um allgegenwärtige Verständnis- und Wissenslücken überwinden zu helfen.“ Die Gutachtergruppe schätzt dieses Ziel für einzelne Berufsfelder insgesamt realistisch ein, auch wenn die Mehrzahl der Absolventen vermutlich stärker im Verlagswesen als in der Politikberatung eine Berufsperspektive finden wird.

Basierend auf den Qualifikationszielen des Studiengangs, den vermittelten Kompetenzen und den Berufszielen sieht die Gutachtergruppe die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als gegeben.

Basierend auf den o.g. fachlichen und sprachlichen Kompetenzen erhalten die Studierenden vertiefte interkulturelle Fähigkeiten, die erheblich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und durch ein studienbegleitendes Praktikum unterstützt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse im Nahen und Mittleren Osten eröffnet der Studiengang Verständnis und tiefere Einsichten in einen außerwestlichen Kulturkreis, wodurch die Studierenden über die Maßen zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Die Absolventen können hervorragend kulturelle Vermittlungsfunktionen einnehmen.

## 2.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) gliedert sich in fünf Studienbereiche, die jedoch keiner chronologischen Reihenfolge entsprechen:

- Fachkompetenz – Theorie und Methodik (12 ECTS-Punkte),
- Fachkompetenz – Fachmodule (36 ECTS-Punkte),
- Sprachkompetenz (18 ECTS-Punkte),
- Praxis- und Profildbereich (24 ECTS-Punkte) und
- Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte).

Der Studiengang vermittelt in den ersten drei Semester vertieftes Wissen in den vier Kernbereichen „Literatur & Gesellschaft“ (ARMA04), „Normative Quellen der arabisch-islamischen Welt“ (ARMA05), „Ideengeschichte und Diskurse der arabischen Welt“ (ARMA06) und in vier fachspezifischen Modulen.

Im Studienbereich „Fachkompetenz – Theorie und Methodik“ sind das Pflichtmodul „Theorie und Methodik der Orientwissenschaft“ (OrWISS01) sowie ein Wahlpflichtmodul zu belegen; entweder „Projektdesign und Methodik, Literatur- und Kulturwissenschaft“ (ARMA09) oder „Interdisziplinäres Kolloquium“ (OrWiss02) (alle 6 ECTS-Punkte). Das Pflichtmodul dient vor allem zur Vertiefung der methodischen Grundlagen aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Sozial-/ Politikwissenschaften für die angestrebte Masterarbeit. Dieses Modul steht allen CNMS-Masterstudiengängen offen und bietet die Möglichkeit, über die Fächergrenzen hinweg methodische und arbeitspraktische Fragen zu diskutieren. Die dadurch erreichte interdisziplinäre Kompetenz soll dazu führen, dass die Studierenden aktuelle intellektuelle, politische und gesellschaftliche Diskurse in der arabischen Welt in globale Kontexte einordnen und sie in der westlichen Öffentlichkeit vermittelnd darlegen können. Im Wahlpflichtmodul sollen die Studierenden Kenntnisse der Debatten in der (arabischen) Kultur- und Literaturwissenschaften erwerben und diese kritisch reflektieren können.

Im Vertiefungsbereich „Fachkompetenz – Fachmodule“ erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen der arabischen Literatur, Kultur und Ideengeschichte der arabischen Welt. Die Studierenden belegen die Pflichtmodule „Arabische Literatur & Gesellschaft“ (ARM.A.04) (12 ECTS-Punkte) und „Ideengeschichte und Diskurse der arabischen Welt“ (ARMA06) (6 ECTS-Punkte). Zusätzlich sind weitere 18 ECTS-Punkte aus drei Wahlpflichtmodulen zu belegen, wobei sich die Auswahl strenggenommen auf die beiden Module „Normative Quellen der arabisch-islamischen Welt“ (ARMA05) oder „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen des NMO (POWI04)“ konzentriert – das Modul „Kultur- und Literaturgeschichte“ (ARMA07) ist aufgrund seiner 6 ECTS-Punkte quasi gesetzt. Das fachspezifische Wissen wird im Wahlbereich durch den gezielten Import aus methodisch verwandten Fachdisziplinen – hier Politikwissenschaft – interdisziplinär erweitert.



Der Bereich Sprachkompetenz umfasst drei Module im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten, in denen innerhalb von drei konsekutiven Semestern die im Bachelorstudium erworbenen aktiven Sprachkenntnisse im Arabischen vertieft werden. Dabei wird im einsprachig Arabisch geführten Unterricht durch einen Muttersprachler ebenso auf Textverständnis wie auf aktive Sprachkompetenz in Wort und Schrift Wert gelegt. Für Studierende, die die Kompetenzen der Module Arabische Sprachkompetenz (ARMA 01 bis ARMA 03) bereits erworben haben (vor allem arabische Muttersprachler), kann der Prüfungsausschuss alternativ auch Module in Persisch (Masterniveau), Türkisch oder andere Fachmodule benennen.

Die in der Erstakkreditierung empfohlene Einführung in arabische Dialekte hat sich als nicht zielführend erwiesen. Zum einen geht das Interesse der Studierenden eindeutig auf die Vertiefung hocharabischer Sprachkenntnisse gerade weil die praktischen Erfahrungen im Arabischen (Auslandsaufenthalte) stark vom Umgang mit einem Dialekt geprägt sind. Zum anderen übersteigt ein Angebot in verschiedenen Dialekten die Mittel des CNMS.

Der Praxis- und Profildbereich enthält vier Wahlpflichtmodule, von denen i.d.R. das „Außer-universitäre Praktikum“ (12 ECTS-Punkten), welches aufgrund studentischer Anregungen sowie der steigenden Relevanz von Praktika nach der Erstakkreditierung eingeführt wurde, sowie zwei weitere Module à 6 ECTS-Punkten gewählt werden. Dies sind die Module „Lehrpraktikum“, „Arabisches Projekt“ und „Erweiterte Sprachkompetenz Arabisch“. Weitere Module stehen zur Verfügung (vgl. Anlage 3 Prüfungsordnung). Dieser Bereich dient vor allem der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden außerhalb der Arabistik und der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen.

Das dritte Semester ist so konzipiert, dass es sich für einen Auslandsaufenthalt gut eignet: ARMA03 (Sprachkompetenz Arabisch 3) kann durch einen Arabisch-Kurs in der arabischen Welt ersetzt werden, ARM08 (Recherche) hat keine Präsenzzeiten und kann im Eigenstudium auch außerhalb Marburgs absolviert werden und ARMA06/07 können ggf. durch Kurse im Ausland ersetzt werden, wobei die Präsenzzeit im Ausland nachgewiesen werden muss und die Hausarbeit dazu am CNMS absolviert wird.

Im vierten Semester wird als Begleitung zu methodischen und theoretischen Fragen der Masterarbeit regelmäßig ein Modul „Projektdesign & Methodik in Literatur- u. Kulturwissenschaft“ (ARMA09) angeboten. Zusätzlich bietet das Modul ARMA08 „Recherche“ eine Möglichkeit der thematischen Einarbeitung in das Gebiet der Masterarbeit.

Nach wie vor stellt sich jedoch die Frage, ob es sinnvoll ist, das dritte Semester für einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt vorzusehen. Gerade dieses Semester umfasst mehr Module als jedes andere. Allerdings haben in diesem Fall die Studierenden überzeugend darlegen können, dass man mit dem Auslandssemester in Marburg sehr flexibel umgeht und es zu keiner

Verzögerung im Ablauf des Studiums kommen muss. Die Studierenden des Studiengangs „Orientwissenschaften“ (B.A.) haben zudem häufig ein Auslandsaufenthalt bereits absolviert – gerade in der Variante von acht Semestern ist ein einjähriger Auslandsaufenthalt obligatorisch.

Der Studienverlaufsplan erscheint insgesamt sehr gut durchdacht zu sein. Arabisch spielt eine wichtige Rolle, und auch sonst sind alle wesentlichen Elemente einer arabischen Literatur- und Ideengeschichte abgedeckt. Auch das Modul „Recherche“, das bei den Gutachtern während der Begehung zahlreiche Fragen aufwarf, wurde überzeugend als sinnvolle Hinführung zur Masterarbeit im darauf folgenden Semester erläutert.

## **2.5 Modularisierung**

Der Studiengang „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) ist durchweg modularisiert. Die Module umfassen entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme hiervon ist die Masterarbeit von 24 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt ist universitätsweit mit 30 Zeitstunden veranschlagt. Die Module – mit Ausnahme der Masterarbeit – werden jährlich angeboten. Insgesamt sind acht Pflichtmodule und sechs Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

In der Regel umfasst ein Modul von 6 ECTS-Punkten (12 ECTS-Punkten) ein (zwei) Seminar von zwei SWS, so dass ein Verhältnis von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten von 1:3 besteht.

Der FB 10 hat Mobilitätsfenster für die Wahlpflichtfächer geschaffen. Aufgrund der Struktur der Masterstudiengänge an der PUM mit Modulen von nahezu ausschließlich 6, bzw. 12 ECTS-Punkten sind interdisziplinäre Studiengangsgestaltungen leicht möglich (vgl. § 10 (5) Allgemeine Bestimmungen).

Workloadanpassungen lassen sich so nur durch Änderungen des Lehrstoffes erzielen. Ein – nicht zu lösendes – Problem bei der Workloaderhebung in den Sprachmodulen stellt die von Studierenden zu Studierenden unterschiedliche Fähigkeit zum Spracherwerb dar. Von Seiten der Studierenden wurden aber keine Klagen gegen eine unverhältnismäßige Arbeitsbelastung geführt. Vielmehr wurde die Studierbarkeit in Regelstudienzeit betont.

## **2.6 Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) sind klassischerweise Seminare und Sprachkurse, hinzu treten Praktika und Projekte. Die didaktischen Mittel sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Gewährleistung der Qualifikationsziele und bieten gerade im Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für Variationen.

## **2.7 Weiterentwicklung und Fazit**

Insgesamt ist gegenüber der Erstakkreditierung stärker auf die Forschungsorientiertheit des Faches hingewiesen worden. Seinerzeit hatte es die Kritik gegeben, dass aus dem Studienplan nicht genügend hervorgehe, ob sich das Fach als forschungsorientiert oder kulturvermittelnd präsentieren möchte. Zwar ist auch jetzt unter den Zielen des Masterstudiums die kulturvermittelnde Kompetenz der Absolventen hervorgehoben, aber das Masterstudium führt zugleich ganz gezielt auf die Möglichkeit einer anschließenden Promotion hin.

Nach der Erstakkreditierung wurden einige Verbesserungen vorgenommen: eine klarere Zuordnung der Module zum Sommer- oder Wintersemester, eine pointiertere Modulbeschreibung, eine allgemeiner gehaltene Sprachregelung in Hinblick auf Hochsprache und Dialekt. In der Praxis scheint sich das „Marburger Modell“ sehr zu bewähren. Diesen Eindruck fand die Gutachtergruppe u.a. in den Gesprächen mit den Studierenden explizit bestätigt. Die Gutachtergruppe sieht deshalb keine Veranlassung zu Beanstandungen.

## **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Ziel des Studiums der „Historisch Vergleichenden Sprachwissenschaft“ (M.A.) (HVS) ist es, das Verwandtschaftsverhältnis, welches zwischen den zu diesem Sprachstamm gehörenden Sprachen besteht, zu bestimmen und Einsichten in die Differenzierungsprozesse zu gewinnen, die bis zu den heute gesprochenen Sprachen geführt haben. Die Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft wendet sich bevorzugt den frühest greifbaren Stufen der Einzelsprachen zu und versucht, deren sprachliche Zeugnisse möglichst genau zu erfassen, die Lautsysteme und grammatischen Strukturen detailliert zu beschreiben, den Wortschatz zu sammeln sowie die Wortbedeutungen zu ermitteln. Wörter und grammatische Formen werden auch auf ihre Etymologie hin untersucht. Neben einer umfassenden Ausbildung in historisch-vergleichender (indogermanischer) Sprachwissenschaft wird in Marburg auch eine Vertiefungsrichtung in der Anatolistik (Hethitologie) sowie in typologisch-vergleichender Sprachwissenschaft angeboten.

Die Studierenden sollen wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft entwickeln und selbstständig anwenden sowie auf Problemstellungen in anderen Bereichen transferieren können. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die bereits über fundierte Grundkenntnisse der Inhalte und der Methodik der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft und der indogermanischen Sprachfamilie im Rahmen von 60 ECTS-Punkte besitzen.

Universitätsintern bestehen neben der engen Einbindung in das „Institut für Klassische Sprachen und Linguistik“ (IKSL) neuere Anbindungen im Rahmen des „Marburger Centrums für die Antike Welt“ (MCAW), das nach der Erstakkreditierung begründet wurde. Die Zusammenarbeit mit den Germanistischen Linguisten wurde im Rahmen des LOEWE-Projekts „Fundierung linguistischer Basiskategorien“ nach der Erstakkreditierung institutionalisiert. Deshalb orientieren sich die Studienschwerpunkte und empfohlenen Wahlbereiche an den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche.

Der Studiengang bietet eine moderne indogermanistische Ausbildung mit einem klaren Profilschwerpunkt im Bereich der Anatolistik bei gleichzeitiger Einbindung allgemein-sprachwissenschaftlicher Inhalte (Sprachtypologien) in das Themenangebot. Eine anatolistische Schwerpunktsetzung existiert innerhalb Deutschlands in dieser Ausprägung nur noch in Erlangen.

Durch eine doppelte philologische und sprachtypologische Ausrichtung will man der Heterogenität einer zunehmend internationalen Studierendenschaft begegnen – bei Studierende der anglikanischen und deutschsprachigen Hochschullandschaft überwiegt die philologische Ausrichtung, bei Studierenden der romanischen Länder die allgemein-sprachwissenschaftliche/ typologische Ausrichtung.

### **3.2 Zugangsvoraussetzungen, Auslastung und Nachfrage**

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Besondere Zugangsvoraussetzungen sind: Bachelorstudiengänge mit einem hohen Anteil an Fachmodulen mit Inhalten der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft (wenigstens 60 ECTS-Punkte) berechtigen bei Vorliegen einer Bachelorarbeit mit sprachhistorischer Thematik unmittelbar zur Zulassung. Darüber hinaus werden Kenntnisse des Lateinischen und zweier alter indogermanischer Sprachen, darunter Sanskrit oder Altgriechisch verlangt. Latein- und Altgriechischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latinum bzw. das Graecum bescheinigt wird,
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479), in der jeweils gültigen Fassung oder

- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt.Mit. 37/2010).

Der Nachweis über Sanskritkenntnisse oder Kenntnisse einer anderen alten indogermanischen Sprache werden durch den Beleg über das bestandene Modul I.1 „Sanskrit“ im Umfang von 18 ECTS-Punkte des Marburger Studiengangs „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) oder durch gleichwertige Nachweise erbracht.

Für den Studiengang sind 10 Studienplätze vorgesehen, die bislang noch nicht ausgeschöpft worden sind, weshalb bislang kein Auswahlverfahren notwendig war. Bislang haben sich jedes Wintersemester je ein Studierender eingeschrieben, die Gesamtzahl der Studierenden lag nie über drei (eine inländische Studentin, ein inländischer Student, ein ausländischer Student). Bislang (Stand Sommersemester 2012) gibt es noch keinen Absolventen, wobei ein Studierender im vierten und einer im fünften Semester studiert.

Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregeln innerhalb wie außerhalb der PUM sind in § 19 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

### **3.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen**

Das besondere Marburger Profil des Studiengangs „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) beruht neben der Arbeit mit Sprachmaterial aus unterschiedlichen Sprachen auf einer engen Verflechtung von sprachhistorischen, sprachtypologischen und philologischen Fragestellungen: Die Studierenden erlernen nicht nur die vier zentralen Bereiche der historischen Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik), sondern erwerben auch vertieftes Wissen zu den indogermanischen Einzelsprachen und der Grundsprache sowie die genaue Kenntnis und Anwendungskompetenz der Methodik der Rekonstruktion. Zusätzlich werden philologische Kompetenzen in einem Sprachzweig erworben, der die Erschließung neuen Sprachmaterials aus der Überlieferung und die Verbesserung des Wissens über synchrone und diachrone Aspekte des jeweiligen Sprachsystems ermöglicht.

Die Prüfungsordnung HVS definiert die zu erwerbenden Kompetenzen wie folgt: „Im Verlauf des Studiums werden zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation Kenntnisse der Inhalte und Methoden der historisch-vergleichenden Analyse von Sprachen und Textcorpora erworben. Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, Texte der alten indogermanischen Sprachen zu verstehen und zu analysieren, das zu untersuchende Sprachmaterial zu extrahieren und mit Hilfe des objektivierenden und überprüfbareren Verfahrens des historischen Sprachvergleichs auszuwerten. Die Absolventen und Absolventinnen weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, sprachliche Daten angemessen zu analysieren, zu erklären und zu präsentieren.“ (vgl. § 2 (2) Prüfungsordnung HVS). Herangezogen werden alle in Marburg

vertretenen Philologien: von der Keltologie und Altgermanistik über die Latinistik, Gräzistik, Hethitologie (im Bereich der Altorientalistik) bis hin zur Iranistik, Indologie und Semitistik.

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaften“ (M.A.) einen dem Masterniveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung vollumfänglich gegeben.

Die Berufsziele des Studiengangs sind ausführlich im § 2 (4), (5) der Prüfungsordnung HVS dargelegt: „Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen. Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens (Print- und audiovisuelle Medien), der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements, des Sprachunterrichts sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer und kommunikativer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; analytische und kognitive Kompetenz) und die Fremdsprachenkenntnisse erweitern das Berufsfeld in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen.“ Die Gutachtergruppe schätzt dieses Ziel für einzelne Berufsfelder insgesamt realistisch ein.

Basierend auf den Qualifikationszielen des Studiengangs, den vermittelten Kompetenzen und den Berufszielen sieht die Gutachtergruppe die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als gegeben.

Basierend auf den o.g. fachlichen und sprachlichen Kompetenzen erhalten die Studierenden vertiefte interkulturelle Fähigkeiten, die erheblich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Interdisziplinarität und vor allem der Spracherwerb ermöglichen den Studierenden ein Verständnis und tiefere Einsichten in außerwestliche Kulturkreise, wodurch die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

### **3.4 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) gliedert sich in die – nicht chronologisch aufgebauten – Studienbereiche:

- Fachkompetenz – allgemein (24 ECTS-Punkte),
- Fachkompetenz – indogermanische Einzelsprachen (36 ECTS-Punkte),
- Praxis- und Profildbereich (30 ECTS-Punkte) und
- Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte).

Der Bereich „Fachkompetenz – allgemein“ umfasst insgesamt fünf Module aus denen die Studierenden vier Module auswählen. Der Bereich besteht aus folgenden Wahlpflichtmodulen (je 6 ECTS-Punkte):

- HVS 1: Indogermanische Phonologie
- HVS 2: Indogermanisches Lexikon und pragmatische Kategorien
- HVS 3: Indogermanische Morphologie
- HVS 4: Indogermanische Syntax
- HVS 5: Projekt

Hier eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der methodischen Systematik des Fachs und in der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der altindogermanischen Sprachen an, so dass ihnen die zentralen Erkenntnisinteressen des Fachs vertraut sind. Das Erlernen und Einüben der wissenschaftlichen Herangehensweise an die komplexe Aufgabenstellung erfolgt anhand konkreten Sprach- und Textmaterials und wird theoretisch untermauert. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche.

Im Bereich „Fachkompetenz – indogermanische Einzelsprachen“ kann aus den folgenden Wahlpflichtmodulen gewählt werden:

- HVS 6: Hethitische Lautlehre (12 ECTS-Punkte)
- HVS 7: Hethitische Morphologie (12 ECTS-Punkte)
- HVS 8: Hethitische Wortbildung (12 ECTS-Punkte)
- HVS 9: Hethitische Syntax (12 ECTS-Punkte)
- HVS 10: Palaisch und Keilschrift-Luwisch (12 ECTS-Punkte)
- HVS 11: Hieroglyphen-Luwisch (12 ECTS-Punkte)
- HVS 12: Lykisch, Lydisch, Karisch (12 ECTS-Punkte)
- HVS 13: Aktuelle Themen der historischen Grammatik des Anatolischen (12 ECTS-Punkte)
- HVS 14: Vedisch (6 ECTS-Punkte)
- HVS 15: Iranisch (6 ECTS-Punkte)
- HVS 16: Baltisch (6 ECTS-Punkte)
- HVS 17: Slawisch (6 ECTS-Punkte)
- HVS 18: Westgermanische Sprachen (6 ECTS-Punkte)
- HVS 19: Gotisch und Altisländisch (6 ECTS-Punkte)
- HVS 20: Aktuelle Themen der historischen Grammatik (6 ECTS-Punkte)
- HVS 21: Neuerscheinungen (6 ECTS-Punkte)

Der Eindruck einer sehr großen Auswahl von Modulen muss jedoch dahingehend relativiert werden, dass die Module teilweise nur im 4- oder 8-semesterigen Turnus, bzw. bei Bedarf

angeboten werden. Dennoch demonstriert diese Auswahl an Modulen die Flexibilität des Studiengangskonzeptes.

In dem Bereich „Fachkompetenz – indogermanische Einzelsprachen“ erwerben die Studierenden im Sinne des forschungsnahen Lernens Spezialkenntnisse in ausgewählten Gegenstandsbereichen der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Lehrangebots liegt dabei auf der historisch-vergleichenden Grammatik der anatolischen Sprachfamilie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Kenntnisse und Methoden am Gegenstand anzuwenden und ihre Untersuchungsergebnisse in umfassender Form zu präsentieren.

Im Bereich „Praxis- und Profildbereich“ ist die Absolvierung eines universitätsinternen Praktikums (6 ECTS-Punkte) verpflichtend, wahlweise als Lehrpraktikum oder als Forschungspraktikum. Der Bereich dient des Weiteren der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden außerhalb der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft und der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Dazu können Wahlpflichtmodule entweder im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus anderen Studiengängen (Importmodule, vgl. Anlage 3 Prüfungsordnung HVS) oder jeweils 12 ECTS-Punkte in diesen Importmodulen sowie im Rahmen eines außeruniversitären Praktikums absolviert werden.

Der „Abschlussbereich“ (30 ECTS-Punkte) umfasst die beiden Pflichtmodule Recherche (6 ECTS-Punkte) und Masterarbeit (24 ECTS-Punkte).

Der Studiengang „Historische-Vergleichende Sprachwissenschaften“ (M.A.) bietet in angemessener Weise die Möglichkeit zur Vertiefung der methodischen und der sprachübergreifenden Kompetenzen (Fachkompetenz – allgemein), zur fachlichen Vertiefung (Fachkompetenz – indogermanische Einzelsprachen) und zur Beherrschung der Präsentations- und Darstellungsformen (Praxis- und Profildbereich).

Die Module „Lehrpraktikum“ bzw. „Forschungspraktikum“, „Recherche“ und „Masterarbeit“, die im dritten und vierten Semester studiert werden, bieten notwendige Möglichkeiten der Qualifikation und Profilierung. Eine nützliche zusätzliche Qualifikation erbringt das fachinterne Lehrpraktikum, da hier Studierende einen praktischen und durch begleitende Supervision gestützten Zugang zur didaktischen Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und zum reflektierten Umgang mit gruppenspezifischen Prozessen erhalten. Das Modul „Recherche“ hat seinen wichtigsten Zweck darin, zu Beginn des dritten Semesters die Masterarbeit vorzubereiten, indem in enger Zusammenarbeit mit dem Betreuer durch vorbereitende Lektüre und Eingrenzung des Themas eine bewältigbare Annäherung an die erste größere wissenschaftliche Arbeit erfolgt.

Der Studiengang erscheint der Gutachtergruppe aufgrund der Anforderungen in den Sprachkompetenzen und seiner deutlichen „Forschungsorientierung“ angemessen in Bezug auf



die Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse im Bereich des Masterstudiums.

### **3.5 Modularisierung**

Der Studiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) ist durchweg modularisiert. Die Module umfassen entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme hiervon ist die Masterarbeit von 24 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt ist universitätsweit mit 30 Zeitstunden veranschlagt. Mit Ausnahme der halbjährlich angebotenen Module „Projekt“, „Recherche“, „Masterarbeit“ und „Außeruniversitäres Praktikum“ werden die Module des Bereichs „Fachkompetenzen – allgemein“ alle vier Semester angeboten, so dass in Regelstudienzeit jedes dieser nicht chronologisch aufeinander aufbauenden Module absolviert werden kann. Die Module des Bereichs „Fachkompetenzen – indogermanische Einzelsprachen“ werden jedoch nur alle acht Semester angeboten, so dass der Studierende Einschränkungen bei der Auswahl unterliegt, wenn er den Studiengang in Regelstudienzeit absolvieren will. Mit Ausnahme der Pflichtmodule „Recherche“ und „Masterarbeit“ sind 10-15 Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

In der Regel umfasst ein Modul von 6 ECTS-Punkten (12 ECTS-Punkten) eine (zwei) Lehrveranstaltungen von zwei SWS, so dass ein Verhältnis von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten von 1:3 besteht.

Der FB 10 hat Mobilitätsfenster für die Wahlpflichtfächer geschaffen. Aufgrund der Struktur der Masterstudiengänge an der PUM mit Modulen von nahezu ausschließlich 6, bzw. 12 ECTS-Punkten sind interdisziplinäre Studiengangsgestaltungen leicht möglich (vgl. § 10 (5) Allgemeine Bestimmungen).

Auch in diesem Studiengang wurden von Seiten der Studierenden keine Klagen gegen eine unverhältnismäßige Arbeitsbelastung geführt. Vielmehr wurde – entgegen der statistischen Erwartung – die Studierbarkeit in Regelstudienzeit betont. Einzelne Kritikpunkte wurden im Sinne der Studierenden ausgeräumt (vgl. III.3.7.).

### **3.6 Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) sind Seminare und Vorlesungen, aber auch Praktika und Projekte. Die didaktischen Mittel sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Gewährleistung der Qualifikationsziele und bieten gerade im Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für Variationen.

### 3.7 Weiterentwicklung und Fazit

Der Studiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) ist seit der Erstakkreditierung zielführend weiterentwickelt worden:

- Die Reduzierung von vier auf drei altindogermanische Sprachen ist sehr sinnvoll, weil dadurch der Überlastung der Studenten entgegengewirkt und das Vermittlungsniveau der verbleibenden drei Sprachen erhöht werden kann.
- Wegen der Schwierigkeit, für den linguistisch ausgerichteten Studiengang ein sinnvolles Lehrpraktikum zu finden, ist der Entschluss zu begrüßen, auch ein Forschungspraktikum zuzulassen.
- Wegen der teilweise schwierigen Nachweisbarkeit wurde sinnvollerweise die Benotung der Praktika und des Recherchemoduls aufgegeben.
- Um die Belastung von Studenten (und Dozenten) zu verringern, wurde die Anzahl der Hausarbeit von vier auf drei verringert. Dies entspricht der bundesweit festzustellenden Tendenz, hier Korrekturen vorzunehmen und die Studierbarkeit der Studiengänge zu verbessern.
- Zur Stärkung der Selbstverantwortung der Studenten, deren Teilnahme an Veranstaltungen als naturgemäß vorausgesetzt wird, besteht nur bei ausgewählten Modulen Anwesenheitspflicht.
- Die Verkürzung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit von neun auf fünf Monate ist in höchstem Maße zu begrüßen. Eine Konzeption von neben der Masterarbeit zu belegenden Modulen wurde von den Studierenden nicht angenommen. Durch diese Regelung ist die Masterarbeit jetzt wieder – wie zuvor die Magisterarbeit – nicht mehr studienbegleitend gestaltet, sondern nahezu ausschließlicher Inhalt des abschließenden vierten Semesters. Die Rückkehr zu dem früheren Konzept zeigt deutlich, dass die Programmverantwortlichen um Austausch mit den Studierenden bemüht und auch willens sind, auf die geäußerten Wünsche und Bedürfnisse einzugehen.

## 4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Iranistik“ (M.A.)

### 4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Inhaltlich ist der Studiengang „Iranistik“ (M.A.) auf die Vermittlung vertieften Wissens in den drei Kernbereichen Literatur, Geschichte und Kulturanthropologie der iranischen Welt ausgerichtet. Der Ausbau von fachsprachlicher Kompetenz im zeitgenössischen Persisch und der Zugang zu literarischen und historischen Quellen des modernen und klassischen Persisch sind zentrale Lernziele. Der Studiengang „Iranistik“ (M.A.) richtet sich an Studierende mit fundierten Kennt-

nissen des Persischen sowie der historischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen der Iranistik. Adressiert sind auch Absolventen nicht-orientwissenschaftlicher Fächer, die eine zusätzliche iranistische Berufsqualifikation erwerben möchten.

Die Attraktivität des Marburger Iranistik-Studiengangs im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich besteht in seinem gegenwartsbezogenen Themenangebot, seiner intensiven Sprachausbildung im Persischen auf fortgeschrittenem Niveau, seiner Einbettung in das CNMS und seiner mittlerweile exzellenten Bibliothek. Der Iranistik-Studiengang in Marburg grenzt sich von linguistischen und altertumswissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland ab.

Die Lehr- und Kompetenzziele der ursprünglichen Studiengangskonzeption wurden beibehalten, obwohl der FB 10 hier eine gewisse Diskrepanz zwischen Erwartungshaltung der Studierenden und dem Studienangebot festgestellt hat. Die Studierenden würden „ein verstärktes Gegenwartsinteresse mitbringen“ und nicht „primär eine akademische Laufbahn anstreben.“ Aufgrund der forschungsorientierten Ausbildung steht jedoch die Universitätskarriere weiter im Vordergrund (Selbstdokumentation S. 25).

Das besondere Profil des Studiengangs „Iranistik“ (M.A.) in Marburg ist der historische Schwerpunkt, der breit definiert ist vom islamischen Mittelalter Irans (9./10. Jh.) bis hin zum 20. Jh. Neben der Universität Bamberg beherbergt die Universität Marburg den einzigen iranistischen Lehrstuhl in Deutschland mit prononciert historischer Ausrichtung; dies stellt mit Sicherheit ein sinnvolles und in sich stimmiges fachliches Profil dar, welches den forschungsorientierten Ansatz hervorhebt.

#### **4.2 Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung**

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Iranistik“ (M.A.) ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Als besondere Zugangsvoraussetzung werden fundierte Kenntnisse des Persischen verlangt. Diese werden durch den Beleg über bestandene Module/Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der persischen Sprachausbildung im Umfang von mindestens 24 SWS oder mindestens 36 ECTS-Punkte oder durch gleichwertige Nachweise erbracht.

Die Studierenden im Studiengang „Iranistik“ (M.A.) sind sehr heterogen zusammengesetzt. Eine grobe Einteilung ergibt drei Hauptgruppen: Studierende mit einem deutschen Bachelorabschluss in Islamwissenschaft/Orientwissenschaft, Studierende mit einem Erstabschluss aus Iran – häufig in persischer Literatur oder Germanistik – und Studierende mit iranischem Hintergrund und einem deutschen berufsqualifizierenden Abschluss, beispielsweise in Jura oder Erwachsenenbildung, die eine Zusatzqualifikation anstreben. Diese Studierenden bringen oft unterschiedliche

Vorkenntnisse und Erwartungen mit. Durch die Einführung des Jahrgangsprinzips und mehr Pflichtmodulen im ersten Jahr erhofft sich der FB 10 eine stärkere Homogenisierung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den „Iranistik“ (M.A.) in Marburg niedriger als an manchen anderen Instituten, denn es wird kein Bachelorabschluss in einem orientalistischen Fach verlangt. Auf Nachfrage erklärten die Programmverantwortlichen, dass durch diese Regelung bislang keine Probleme entstanden wären: die deutschen Studierenden sind zumeist Orientalisten und für iranische Bewerber ist die Studierfähigkeit primär an die Hürde der Deutschprüfung gekoppelt. Insofern erscheint die Regelung angemessen. Im Einzelfall erfordert die größere Marburger Offenheit für nicht-orientalistische Bewerber unter Umständen einen höheren Betreuungsaufwand; wenn man diesen zu leisten bereit ist, erscheint die Marburger Linie durchaus adäquat.

Für den Studiengang sind 20 Studienplätze vorgesehen, die bislang noch nicht ausgeschöpft worden sind, weshalb bislang kein Auswahlverfahren notwendig war. Bislang (Stand: SS 2012) haben sich 12 Studentinnen und ein Student in den Studiengang eingeschrieben; der Ausländeranteil lag bei 46%. Die Studierendenzahl pro Jahrgangskohorte schwankt zwischen 6 und 10 Studierenden. Insofern ist kein Auswahlverfahren notwendig. Von den vier Absolventen haben zwei in Regelstudienzeit abgeschlossen, einer mit einem Semester Verzögerung.

Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregeln innerhalb wie außerhalb der PUM sind in § 19 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

### **4.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen**

Im Verlauf des Studiums werden Inhalte und Methoden im Gesamtbereich der Neuiranistik erworben, wobei der Übergang zur islamischen Zeit die Abgrenzung zur Altiranistik markiert. Die Absolventen werden befähigt, Aspekte und Themen iranischer Kultur, Literatur und Geschichte zu verstehen und zu analysieren, mit schriftlichen und mündlichen Quellen und Zeugnissen umzugehen und diese kritisch auszuwerten. Die Absolventen weisen mit der Masterarbeit nach, dass sie die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrschen, eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzen, sich selbstständig neue, komplexe Wissensgebiete erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand verarbeiten und damit Texte, Quellen und andere Materialien historisch oder literatur- und kulturwissenschaftlich analysieren, einordnen und interpretieren können. Die Lehre spiegelt damit Forschungsschwerpunkte der Iranistik an der PUM wider: zeitlich im Bereich der Neuiranistik vom 10. Jahrhundert bis in die aktuelle Gegenwart, regional auf dem Gebiet des heutigen Iran unter Einbeziehung der persophon geprägten Nachbarregionen (Kaukasus, Anatolien, Zentralasien und indischer

Subkontinent), sprachlich im Bereich des Neupersischen in seinen klassischen und modernen Varietäten, thematisch in den Bereichen Geschichte, Literatur und Kulturanthropologie.

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang „Iranistik“ (M.A.) einen dem Master-niveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung vollumfänglich gegeben.

Als forschungsorientierter Masterstudiengang steht im Studiengang „Iranistik“ (M.A.) die wissenschaftliche Bearbeitung von aktuellen Forschungsfragen im Vordergrund (vgl. III.4.1.). Dort bieten sich Arbeitsmöglichkeiten im islamwissenschaftlichen Umfeld und international in komparatistisch ausgerichteten Fachdisziplinen, Nichtsdestotrotz erlernen und trainieren die Studierenden auch Schlüsselkompetenzen, die sie in vielen Berufen anwenden können. Es eröffnen sich damit zahlreiche Berufsfelder beispielsweise in den Bereichen Medien, Journalismus, Politikberatung, Entwicklungshilfe, Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens sowie der Kulturvermittlung.

Da es kein allgemein gültiges Berufsbild „Iranist“ gibt, erfordert die Berufswahl seitens der Studierenden besonderes Engagement und Flexibilität. So sehen die meisten Studierenden Ihre Berufsperspektiven kritisch und das Studium als praxisfern. Mit der Erhöhung des Sprachniveaus in Persisch (vgl. III.4.4.) soll dem begegnet werden.

Insgesamt ist im Studiengang „Iranistik“ (M.A.) die Berufsbefähigung jedoch gewährleistet: von den vier Absolventen streben zwei eine Promotion an und die beiden anderen arbeiten im Medienbereich, was sowohl die wissenschaftliche als auch außeruniversitäre Berufsbefähigung unterstreicht.

Basierend auf den o.g. fachlichen und sprachlichen Kompetenzen erhalten die Studierenden vertiefte interkulturelle Fähigkeiten, die erheblich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Interdisziplinarität und vor allem der Spracherwerb ermöglichen den Studierenden ein Verständnis und tiefere Einsichten in außerwestliche Kulturkreise, wodurch die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

#### **4.4 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang „Iranistik“ (M.A.) gliedert sich in die Studienbereiche:

- Fachkompetenz (42 ECTS-Punkte),
- Sprachkompetenz (18 ECTS-Punkte),
- Praxis- und Profildbereich und (24 ECTS-Punkte)
- Abschlussbereich (36 ECTS-Punkte).

Im Wahlpflichtbereich „Fachkompetenz“ müssen das Pflichtmodul „Theorien und Methodik der Orientwissenschaft“ (6 ECTS-Punkte), zwei der drei Wahlpflichtmodule „Geschichte der irani-

schen Welt“, „Persische Literatur und Kultur“ oder „Iranistisches Projekt“ (je 12 ECTS-Punkte) sowie die zwei Pflichtmodule „Quellenkunde zur Geschichte der iranischen Welt“ und „Literarisches Übersetzen aus dem Persischen“ (je 6 ECTS-Punkte) belegt werden.

Der Bereich Sprachkompetenz dient dem Ausbau der aktiven und passiven Sprachkenntnisse im Persischen, vor allem im Bereich Präsentation, Textverständnis und Schreibkompetenz. Studierende, die die Kompetenzen der Module Persische Sprachkompetenz I, Persische Sprachkompetenz II und/oder Persische Sprachkompetenz III (je 6 ECTS-Punkte) bereits erworben haben (vor allem Muttersprachler), können alternativ auch die genannten Module in Arabisch oder Türkisch belegen.

Der Praxis- und Profildbereich enthält Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten (in der Regel ein Modul mit 12 ECTS-Punkten und zwei Module mit 6 ECTS-Punkten). Dieser Bereich dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden außerhalb der Iranistik, der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen sowie der Qualifizierung für außeruniversitäre Berufsfelder. Er soll den Studierenden der Iranistik die Möglichkeit geben, Kenntnisse in einer weiteren Sprache des Nahen und Mittleren Ostens neu zu erwerben oder gezielt auszubauen sowie methodische Kompetenz in einem Fach außerhalb der Iranistik zu erlangen und interdisziplinäre Ansätze zu erweitern. Module, die bereits im Bachelorstudium studiert worden sind, sind hiervon ausgenommen.

Im Profildbereich können Importmodule belegt oder Praktika angerechnet werden – entweder als „Lehrpraktikum“ (IrMA06) oder als „Außeruniversitäres Praktikum“ (IrMA07). Die Importmodule sind entweder aus dem Bachelorstudiengang „Orientwissenschaften“ (B.A.) Sprachmodule in Arabisch oder Türkisch, aus den Masterstudiengängen „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.), „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) und „Islamwissenschaften“ (M.A.) die Module „Ideengeschichte und Diskurse“ (ARMA06), „Kultur- und Literaturgeschichte“ (ARMA07), „Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System“ (POWI03) und „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“ (POWI04) sowie aus den Archäologischen Wissenschaften und der Friedens- und Konfliktforschung die Module „Architektur und Siedlungswesen“, „Kulturantrophologie“, Aktuelle Konflikte und ihre Bearbeitung – Contemporary Conflicts and their Management“ und „Kritische Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung – Critical Approaches to Peace and Conflict Studies“.

Der Abschlussbereich (36 ECTS-Punkte) umfasst die drei Pflichtmodule „Iranistisches Kolloquium“ (6 ECTS-Punkte), „Recherche“ (6 ECTS-Punkte) und das Modul „Masterarbeit“ (24 ECTS-Punkte).

Der Aufbau des Studiengangs erscheint inhaltlich und strukturell absolut stimmig. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden durchweg eingehalten, zumal auch die Sprachmodule eigens für den Masterstudiengang konzipiert worden sind.

#### **4.5 Modularisierung**

Der Studiengang „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) ist durchweg modularisiert. Die Module umfassen entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme hiervon ist die Masterarbeit von 24 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt ist universitätsweit mit 30 Zeitstunden veranschlagt. Die Module werden – abgesehen von wenigen Ausnahmen – jährlich angeboten. Insgesamt sind sechs Pflichtmodule und acht bis neun Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

In der Regel umfasst ein Modul von 6 ECTS-Punkten (12 ECTS-Punkten) ein Seminar (ein Seminar und eine Übung) von zwei (vier) SWS, so dass ein Verhältnis von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten von 1:3 besteht.

Der FB 10 hat Mobilitätsfenster für die Wahlpflichtfächer geschaffen. Aufgrund der Struktur der Masterstudiengänge an der PUM mit Modulen von nahezu ausschließlich 6, bzw. 12 ECTS-Punkten sind interdisziplinäre Studiengangsgestaltungen leicht möglich (vgl. § 10 (5) Allgemeine Bestimmungen).

Workloadanpassungen lassen sich so aber nur durch Änderungen des Lehrstoffes erzielen. Ein – nicht zu lösendes – Problem bei der Workloaderhebung in den Sprachmodulen stellt die von Studierenden zu Studierenden unterschiedliche Fähigkeit zum Spracherwerb dar. Gegenüber der Erstakkreditierung wurde die Arbeitslast durch die Reduzierung der Hausarbeiten von vier auf zwei reduziert, was die Studierbarkeit erhöht hat.

#### **4.6 Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Iranistik“ (M.A.) sind Seminare und Vorlesungen, aber auch Praktika und Projekte. Die didaktischen Mittel sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Gewährleistung der Qualifikationsziele und bieten gerade im Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für Variationen.

#### **4.7 Weiterentwicklung und Fazit**

Seit der letzten Akkreditierung wurde vor allem der Anteil des persischen Sprachunterrichts erhöht (von 20 auf 36 ECTS-Punkte). Dies vor dem Hintergrund der Berufsbefähigung zu begrüßen und sicherlich im Sinne der Studierenden. Die Zulassung zum Sommer- wie Wintersemester und die Verkürzung des Bearbeitungszeitraums für die Masterarbeit bei gleichzeitiger

Reservierung des vierten Semesters allein für die Module „Recherche“ und „Masterarbeit“ sind ebenfalls zielführend.

Die Änderungen des Studiengangs „Iranistik“ (M.A.) anlässlich dieser Reakkreditierung verringert die Zahl der iranistischen Wahlpflichtmodule von bisher vier (IrMA01-IrMA04) auf nunmehr zwei (IrMa01 und IrMA02) und konzentriert sich dabei auf eine Schwerpunktsetzung im Bereich Geschichte und persische Literatur/Kultur. Diese beiden Module bestehen aus je einem Hauptseminar und einer Begleitübung (idealerweise auf Persisch) und werden von zwei weiteren Pflichtmodulen (Historische Quellenkunde und Literarisches Übersetzen) begleitet. Sie werden jeweils im ersten und zweiten Semester absolviert. Dadurch entfallen auch zwei Hausarbeiten, die bislang teils noch parallel zur Masterarbeit geschrieben werden mussten, was die Arbeitsbelastung spürbar reduziert hat. Die Reduzierung von vier thematischen auf zwei thematische Pflichtmodule ist tatsächlich eine Substitution durch zwei methodische Pflichtmodule, die sich einfügen in den Ausbau der Sprachkompetenz.

Auf konkreten Wunsch der Studierenden und in Kooperation mit dem Master „Politik und Wirtschaft des Nahen Ostens“ wurden drei Sprachmodule für das Persische auf Masterniveau neu eingeführt. Der gezielte Ausbau von Sprachkompetenz soll Berufsqualifikationen verstärken. Für persische Muttersprachler mit einer HZB oder einem Erstabschluss aus Iran besteht alternativ die Möglichkeit Türkisch neu zu erlernen oder die Masterkurse Arabisch zu besuchen.

Neu ist auch die Einführung eines klaren Semesterturnus im Winter- und Sommersemester und des Jahrgangmodells: komplizierte Rotationen über mehrere Semester entfallen. Das Studium ist dadurch leichter planbar und überschaubarer. Der Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester ist weiterhin möglich. Das vierte Semester ist nunmehr exklusiv der Masterarbeit (mit Kolloquium) vorbehalten, deren Dauer auf fünf Monate verkürzt wurde.

Die neue Struktur ermöglicht auch einen optionalen Auslandsaufenthalt im dritten Semester. Jedoch sind die sonstigen Rahmenbedingungen alles andere als förderlich; so heißt es in der Selbstdokumentation der PUM: „Leider sind die politische Situation und die Entwicklung der deutsch-iranischen Beziehungen dem Studiengang nicht unbedingt förderlich; vor allem für deutsche Studierende ist der Erstkontakt mit Sprache und Kultur Irans schwer bzw. oft unmöglich.“ Diese Schwierigkeiten hat aber nicht der FB 10 zu vertreten.

Insgesamt verfügt der Studiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe zweifelsohne über eine klar definierte Zielsetzung, über ein geeignetes Konzept, um die Studienziele zu erreichen, über die notwendigen Ressourcen und auch über geeignete Methoden und Maßnahmen der Qualitätssicherung.



## 5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Keltologie“ (M.A.)

### 5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs „Keltologie“ (M.A.) ist „eine fachwissenschaftlich-keltologischen Ausbildung im Bereich einer mediävistischen Keltologie mit literatur- und sprachwissenschaftlicher Orientierung auf der Basis einer intensiven Beschäftigung mit **zwei** mittelalterlichen keltischen Sprachen und ihren Textkulturen, dem mittelalterlichen Irischen und Kymrischen (Walisischen).“ (vgl. § 2 (3) Prüfungsordnung Keltologie, Hervorhebung im Original)<sup>1</sup> Der Studiengang richtet sich an Studierende, die bereits über fundierte Kenntnisse in zwei mittelalterlichen keltischen Sprachen und Literaturen verfügen, mit dem Ziel einer weiteren Spezialisierung im Bereich der mittelalterlichen Keltologie.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Profilmertkmalen des Studienganges „Keltologie“ (M.A.) in Marburg gehört, dass zum einen ein inhaltlicher Schwerpunkt in der mediävistischen Keltologie gesetzt ist und zum anderen eine intensive Beschäftigung mit zwei mittelalterlichen keltischen Sprachen und ihrer Literatur vorgenommen wird, nämlich dem mittelalterlichen Irischen und Kymrischen. Hierin liegt auch eine Besonderheit des Profils der kontinentalen Keltologie, da in den keltologischen Studiengängen der „keltischen“ Länder die Beschäftigung mit einer, nämlich der eigenen keltischen Sprache (Irish, Walisisch, Schottisch-Gaelisch) und ihrer Literatur regelmäßig im Vordergrund steht. Im Hinblick auf die Möglichkeiten des internationalen Austausches wird jedoch gewährleistet, dass Studierende, die etwa aus Irland oder Wales nach Marburg kommen wollen, die notwendigen und erwarteten Kenntnisse in der zweiten keltischen Sprache durch regelmäßig angebotene Kurse auf der Bachelorebene erwerben können. Alle Kurse können bei Bedarf auch auf Englisch angeboten werden.

Der Studiengang „Keltologie“ (M.A.) ist insofern in die Fachbereichsstrategie eingebunden, als er mit der Klassischen Philologie, Indologie und Vergleichenden Sprachwissenschaft zusammen das „Institut für Klassische Sprachen und Literaturen“ (IKSL) bildet und darüber hinaus gemeinsam mit der Semitistik und Vergleichenden Sprachwissenschaft in die Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz eingebunden ist. Studierende haben im Rahmen eines interdisziplinären Bereichs die Möglichkeit, auch Studieninhalte anderer Fächer wie etwa Archäologie, Geschichte, Romanistik oder Germanistik in ihr Studium mit einzubeziehen.

Das besondere Profil des Marburger Studiengang „Keltologie“ (M.A.) liegt darin, dass das Fach Keltologie bundesweit ansonsten überhaupt nur noch an der Universität Bonn angeboten wird, dort aber nur als Bachelornebenfach und ohne die Möglichkeit einer Fortführung im Masterbereich. Der Marburger Studiengang „Keltologie“ (M.A.) stellt daher ein beachtliches

---

<sup>1</sup> Standard ist eine keltische Sprache (s.u.)

Alleinstellungsmerkmal dar, das – trotz der relativ geringen personalen Ausstattung und eher kleinen Zahl der Studierenden – auch im internationalen Vergleich bedeutungsvoll ist. Dies liegt vor allem an der geschickt gewählten Profilierung, die eine komparatistische Ausrichtung (mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Irischen und Walisischen) und eine Fokussierung auf die Mediävistik (unter Einbeziehung verwandter philologischer und historischer Fächer) miteinander verbindet.

Im Hinblick auf die Zielsetzung sind seit der Erstakkreditierung keine Veränderungen zu verzeichnen. Die aktuelle fachliche Entwicklung in den so genannten keltischen Ländern ist seit einigen Jahren durch eine zunehmende Fokussierung auf die jeweilige Landessprache (Irish, Schottisch-Gälisch, Walisisch) und eine ausgeprägte Gegenwartsorientierung gekennzeichnet. Die explizit komparatistisch und mediävistisch ausgerichtete Marburger Keltologie bildet dazu eine sehr gute Ergänzung bzw. Alternative, da gerade eine Fokussierung auf die gesprochene Sprache der Gegenwart außerhalb des keltischen Sprachgebiets kaum zu leisten ist und in Deutschland folglich andere Schwerpunkte im Mittelpunkt eines keltologischen Studiengangs stehen sollten. Insofern hat sich das Ziel des Studienangebots – eine philologisch fundierte Ausbildung zu zwei mittelalterlichen keltischen Sprachen und ihren Textzeugnissen zu vermitteln – auch im internationalen fachlichen Vergleich bewährt und ist deshalb in der Reakkreditierung beibehalten worden.

Aus diesem Grund möchte die Gutachtergruppe auch die in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung der Gutachtergruppe über die Einrichtung eines Lektorats relativieren: Zum einen erscheint ein Lektor im heutigen Internetzeitalter mit relativ freier und kostengünstigen elektronischen Übersetzungs- und Sprachprogrammen grundsätzlich eher entbehrlich als früher, zum anderen ist sein Fehlen zweifellos gerade bei einem historisch-philologisch ausgerichteten Studiengang am leichtesten zu verschmerzen.

## **5.2 Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung**

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Keltologie“ (M.A.) ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Als besondere Zugangsvoraussetzungen werden Kenntnisse des Alt-/Mittelirischen (Early/Medieval Irish) und des Mittelkymrischen im Umfang von mindestens je 12 ECTS-Punkten verlangt.

Die Zugangsvoraussetzungen spiegeln die explizit philologisch und sprachwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs wider und erscheinen im Hinblick darauf angemessen, zumal die fehlende Kenntnis der zweiten keltischen Sprache durch den Besuch entsprechender Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs im ersten Studienjahr nachgeholt werden kann.

Für den Studiengang sind 15 Studienplätze vorgesehen, die tatsächlichen Studierendenzahlen stiegen von zwei (im Wintersemester 2009/ 10) auf elf (im Wintersemester 2012/13), weshalb ein Auswahlverfahren nicht notwendig ist. Die meisten Studierenden kamen dabei aus dem Studiengang „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“ (B.A) des FB 10; ein Studierender von der Universität Bonn und einer aus Dublin. Zwei Studierende haben den Studiengang erfolgreich abgeschlossen (Stand: WS 2012/13). Bei einigen Studierenden gab es aufgrund von Berufstätigkeit neben des Studiums eine Überschreitung der Regelstudienzeit, jedoch bislang keine Studienabbrecher (Stand: SS 2012).

Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregeln innerhalb wie außerhalb der PUM sind in § 19 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

### **5.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Keltologie“ (M.A.) zählt die fachlichen, generischen und überfachlichen Kompetenzen des Studiengangs detailliert auf (§ 2 (2, 4) Prüfungsordnung Keltologie): „Im Verlauf des Studiums wird eine wissenschaftliche Qualifikation durch den Erwerb vertiefter Kenntnisse der Inhalte und Methoden einer text-, sprach- und literaturorientierten Keltologie erlangt. Die Absolventen und Absolventinnen werden dabei befähigt, Texte aus zwei mittelalterlichen keltischen Kulturräumen, Wales und Irland, in den Originalsprachen zu verstehen und zu analysieren und in ihre literaturhistorischen und kulturellen Zusammenhänge einzuordnen. Dabei steht neben der Arbeit mit Texten aus unterschiedlichen Perioden und Textsorten die Beschäftigung mit einerseits philologischen, andererseits literaturtheoretischen/-historischen Fragen der Texterschließung im Zentrum des Studiengangs. Die Absolventen und Absolventinnen zeigen in der Masterarbeit, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs „Keltologie“ selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie weisen nach, dass sie die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrschen, eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzen, sich selbstständig neue, komplexe Wissensgebiete erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand verarbeiten können und damit mittelalterliche irische/kymrische Texte literatur-, sprach- oder kulturwissenschaftlich analysieren, einzuordnen [!] und interpretieren können. (...)“

Neben der fachwissenschaftlich-keltologischen Ausbildung sieht der Studiengang auch eine trans- und interdisziplinäre Beschäftigung mit ausgewählten anderen mediävistischen und kulturwissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsfeldern vor und vermittelt so weitere relevante Qualifikationen. Die Ausbildung einer exzellenten Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form stellt ein weiteres hochrangiges Ziel des Studiengangs dar. Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur

mündlichen und schriftlichen sowie zur mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.“

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang „Keltologie“ (M.A.) einen dem Master-niveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung gegeben.

Angesichts der relativ hohen – für einen stärker forschungsorientierten Studiengang jedoch unerlässlichen – Sprachanforderungen wendet sich die Marburger Keltologie in erster Linie an solche Studierende, die auf diesem Gebiet ein besonderes Interesse entwickelt haben, aber auch bereits einschlägige Kenntnisse erwerben konnten. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten einer akademischen Karriere werden gerade aber die sprachlichen Schlüsselqualifikationen gefördert, die Tätigkeitsfelder in vielen Berufszweigen erschließen.

Insgesamt bietet das Studium eine ausgewogene Mischung aus Inhalten, die gezielt auf eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten, und solchen, die einen Zugang zu Berufsfeldern eröffnen, die auch Absolventen anderer geisteswissenschaftlicher Studiengänge offen stehen. Die in der Prüfungsordnung beispielhaft genannten Berufsfelder erscheinen demnach durchaus realistisch.

Basierend auf den o.g. fachlichen und sprachlichen Kompetenzen erhalten die Studierenden vertiefte interkulturelle Fähigkeiten, die erheblich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Interdisziplinarität und vor allem der Spracherwerb ermöglichen den Studierenden ein Verständnis und tiefere Einsichten in einen weiten Kulturkreis, der sich zeitlich über 2.000 Jahre und regional von Anatolien bis Irland erstreckt, wodurch die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

#### **5.4 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang „Keltologie“ (M.A.) gliedert sich in die – nicht chronologisch aufeinander aufbauenden – Studienbereiche:

- Fachkompetenz – Literaturwissenschaft (48 ECTS-Punkte),
- Fachkompetenz – Sprachwissenschaft (12 ECTS-Punkte),
- Praxis- und Profildbereich (30 ECTS-Punkte) und
- Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte).

Im Bereich „Fachkompetenz – Literaturwissenschaft“ (1.-3. Semester) absolvieren die Studierenden vier der fünf Wahlpflichtmodule „Theorie und Praxis der literarischen Analyse“ (Kelt1), „Probleme der Texterschließung und -edition“ (Kelt 2), „Der europäische Kontext der mittelalterlichen inselkeltischen Literaturen“ (Kelt 3), „Gattungen der mittelalterlichen inselkeltischen Literaturen“ (Kelt 4) und „Projekt“(Kelt 5) (je 12 ECTS-Punkte).

Im Bereich „Fachkompetenz – Sprachwissenschaft“ (1.-3. Semester) belegen die Studierenden zwei der vier Wahlpflichtmodule „Sprachhistorische Grundlagen des Altirischen“ (Kelt 6), „Vom Mittel- zum Frühneuirischen“ (Kelt 7), „Syntax und Pragmatik der inselkeltischen Sprachen“ (Kelt 8) und „Sprachliche Kontakte des Inselkeltischen“ (je 6 ECTS-Punkte).

Die literaturwissenschaftlichen/-historischen Wahlpflichtmodule orientieren sich inhaltlich an zentralen keltologischen Fach- und Forschungsproblemen: an den literaturwissenschaftlichen Methoden der Textanalyse und -erschließung bzw. an der literatur-historisch-komparatistischen Einbettung der mittelalterlichen Textkulturen von Irland und Wales. Diese Module sind regelmäßig untergliedert in (a) textphilologische Veranstaltungen zum Mittelkymrischen bzw. Alt-/Mittelirischen und (b) übergreifende literaturhistorische/-theoretische/-komparatistische Veranstaltungen, die zum Teil auch gemeinsam mit Lehrenden der germanistischen Mediävistik angeboten werden. Dieses Modell hat sich aus Sicht der Gutachter seit der Erstakkreditierung in der Durchführung bewährt und wird entsprechend beibehalten.

Der „Praxis- und Profillbereich“ (2.-3. Semester) dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden sowie der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Die fachliche Profilbildung erfolgt in akademischen Bereichen außerhalb der Keltologie, jedoch mit einem fachlich sinnvollen Rückbezug – beispielsweise im Bereich der mediävistischen Literatur- und Kulturwissenschaften. Ein Praktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten, wahlweise als Lehrpraktikum oder als Forschungspraktikum, ist verpflichtend zu absolvieren. Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten sind aus dem Importbereich wählbar. In diesem Bereich ist auch ein außeruniversitäres Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten möglich.

Der Abschlussbereich im 4. Semester umfasst die beiden Pflichtmodule „Recherche“ (6 ECTS-Punkte) und „Masterarbeit“ (24 ECTS-Punkte).

Der Aufbau des Studiengangs hat sich seit der Erstakkreditierung in inhaltlicher wie auch struktureller Hinsicht bewährt, so dass keine grundsätzlichen Änderungen zu verzeichnen sind. Er entspricht mit seinem „horizontalen“ Nebeneinander sprach- und literaturwissenschaftlicher Inhalte, der Verbindung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und der interdisziplinären Vernetzung mit Nachbardisziplinen sehr gut den angestrebten Studiengangszielen. Der Studiengang erscheint der Gutachtergruppe daher angemessen in Bezug auf die Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse im Bereich des Masterstudiums.

## **5.5 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Der Studiengang „Keltologie“ (M.A.) ist durchweg modularisiert. Die Module umfassen entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme hiervon ist die Masterarbeit von 24 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt ist universitätsweit mit 30 Zeitstunden veranschlagt. Die Module werden – abgesehen von den Modulen „Projekt“, „Recherche“ und „Masterarbeit“ – zweijährig

angeboten. Insgesamt sind drei Pflichtmodule und zehn bis elf Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

In der Regel umfasst ein Modul von 6 ECTS-Punkten ein Seminar von zwei SWS mit intern wechselnden Lehr- und Lernformen wie Dozenten- und Studierendenvortrag und Gruppenarbeit. Ein Modul von 12 ECTS-Punkten setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen (theorie- und textbezogen) von 4 SWS mit unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.

Der FB 10 hat Mobilitätsfenster für die Wahlpflichtfächer geschaffen. Aufgrund der Struktur der Masterstudiengänge an der PUM mit Modulen von nahezu ausschließlich 6, bzw. 12 ECTS-Punkten sind interdisziplinäre Studiengangsgestaltungen leicht möglich (vgl. § 10 (5) Allgemeine Bestimmungen).

Wie aus der studentischen Stellungnahme zur Reakkreditierung hervorgeht (und wie der Gutachtergruppe im Gespräch mit den Studierenden auf ausdrückliche Anfrage hin bestätigt wurde) ist der Studiengang als sinnvoll strukturiert und modularisiert anzusehen, die studentische Arbeitsbelastung ist trotz der relativ hohen Sprachanforderungen als angemessen und zu bewältigen.

Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen wird von studentischer Seite positiv hervorgehoben, dass der Studiengang „Keltologie“ (M.A.) an den vorausgehenden Studiengang „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) mit Schwerpunkt Keltologie gleichsam nahtlos anschließt und weder inhaltliche Überschneidungen noch Lücken im Stoff zu beklagen seien. Gelobt wurde ferner Module mit literaturhistorischen und -theoretischen Inhalten, da eine solche interdisziplinäre Ausrichtung in der Keltologie der keltischen Länder mitunter fehlt.

## **5.6 Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Keltologie“ (M.A.) sind Seminare und Übungen, aber auch Praktika und Projekte. Das Lehrpraktikum wird nunmehr auf Wunsch der Studierenden durch die Festschreibung eines Vorbereitungsblocks und regelmäßiger Besprechungstermine stärker formalisiert. Dies dürfte die Ausstattung der Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen verbessern. Zu vermerken ist in diesem Zusammenhang ferner, dass unterschiedliche Interessen der Studierenden dadurch berücksichtigt werden, dass künftig statt des Lehrpraktikums auch ein Forschungspraktikum angeboten wird. Die didaktischen Mittel sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Gewährleistung der Qualifikationsziele und bieten gerade im Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für Variationen.

## 5.7 Weiterentwicklung und Fazit

Als vorrangiges Problem zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Keltologie“ (M.A.) galt nach der Erstakkreditierung die Reduktion der Arbeitsbelastung der Studierenden, was durch die Verringerung der Anzahl der Hausarbeiten erreicht wird. Darüber hinaus wurde die Anwesenheitspflicht auf ausgewählte Module und Veranstaltungen begrenzt.

Seit der Erstakkreditierung wurden – teils auf Anregungen der Studierenden hin, teils in Anpassung an andere Masterstudiengänge – mehrere Änderungen durchgeführt bzw. geplant. So etwa war die Zulassung bisher nur im Wintersemester möglich, kann seit 2009 jedoch auch im Sommersemester erfolgen. Dies erscheint angesichts des „horizontalen“ Nebeneinanders der Lehrinhalte unproblematisch und dürfte in der Tat sowohl die überregionale und internationale Attraktivität des Studiengangs erhöhen, als auch jenen Marburger Bachelorabsolventen, die ein Semester länger als vorgesehen studiert haben, bessere Anschlussmöglichkeiten bieten. Die Einführung eines Wahlpflichtmoduls „Forschungspraktikum“ als Alternative zum Wahlpflichtmodul „Lehrpraktikum“ ist ebenfalls zu begrüßen. Die Durchführung des Lehrpraktikums soll künftig durch methodisch-didaktische Hilfestellungen erleichtert werden. Dass beide Module künftig nicht mehr benotet werden sollen, erscheint ebenso wie die geplante Verringerung der Anzahl der Hausarbeiten (und deren Ersatz durch andere Prüfungsleistungen wie z. B. die Benotung mündlicher Präsentationen) sinnvoll, desgleichen die Verkürzung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit von bislang neun auf nunmehr fünf Monate.

## 6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Indologie“ (M.A.)

### 6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Seit der Mitte des 20. Jahrhundert hat sich in der westlichen Welt das Interesse an Indien (=indischer Subkontinent) bzw. Südasien (heute wird immer häufiger dieser in Analogie zu Ostasien, Südostasien, Zentralasien gebildete Terminus verwendet, da „Indien“ verstärkt im Sinne von „die Republik Indien“ verstanden wird) nach und nach erweitert. Galt dieses Interesse, zumal in Deutschland, bis zum Ende der britischen Kolonialherrschaft im Jahr 1947 ganz überwiegend den kulturellen Gegebenheiten im vorislamischen bzw. nicht islamisch (oder gar westlich) beeinflussten vormodernen Indien, so hat sich seither daneben auch ein solches am islamischen Indien, an Indien unter britischer Herrschaft und an den modernen Staaten Südasiens herausgebildet. Dabei sind neben den kulturellen mehr und mehr auch die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten innerhalb der Region in den Fokus gerückt. Einen großen Schub hat diese Entwicklung zu Beginn der 1990er Jahre bekommen, als in der Republik Indien grundlegende wirtschaftliche Reformen durchgeführt wurden und in der Folge die Region Südasien in den Globalisierungsprozess integriert wurde.

Im Verbund mit der Entwicklung neuer theoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften hat sie zu einer enormen Ausdifferenzierung des Faches Indologie geführt, so dass heute (mindestens) drei Varianten zu unterscheiden sind: (a) eine eher den europäischen Altphilologien vergleichbare Indologie klassischer Prägung, in deren Zentrum die Erschließung und Auswertung von in alt- und mittelindischen Sprachen (Sanskrit, Pali, Prakrits, Alt-Tamil) verfassten Texten steht, (b) eine eher den europäischen Neuphilologien vergleichbare, stärker gegenwartsbezogen und stärker kulturwissenschaftlich arbeitende Indologie und (c) eine gegenwartsbezogene Südasienwissenschaft, in der vorzugsweise Wissen über die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den modernen südasiatischen Staaten generiert und vermittelt wird.

Der Studiengang „Indologie“ (M.A.) ist klar der Variante (a) zuzuordnen. Auf die Weise knüpft er zum einen bewusst an die langjährige Tradition des Faches in Marburg an und fügt er sich zum anderen bestens in die Gesamtstrategie der PUM ein, die sich „dem Leitbild der klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum verpflichtet“ fühlt und als „die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen“ ihren Charakter gerade auch durch „zahlreiche so genannte ‚Kleine Fächer‘, von Altorientalistik [über Indologie] bis Religionswissenschaften“ geprägt sieht (vgl. Selbstdokumentation, S. 4).

Darüber hinaus erscheint die in Rede stehende Ausrichtung auch deswegen sinnvoll und konsequent, weil die Indologie organisatorisch innerhalb des FB 10 in das IKSL eingebunden ist und mit den anderen Fächern dieses Instituts gemeinsam den Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften“ (B.A.) anbietet, aus dem vor allem sich die Studierenden des Masterstudiums „Indologie“ (M.A.) rekrutieren sollen.

## **6.2 Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung**

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Indologie“ (M.A.) ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen in- oder ausländischen Bachelorstudiengangs im Bereich der oben kurz beschriebenen klassischen Variante des Faches Indologie. Zusätzlich werden als besondere Zulassungsvoraussetzung Sanskritkenntnisse verlangt, wie sie üblicherweise im Rahmen einer zweisemestrigen Einführung ins Sanskrit erworben werden. Als Marburger Besonderheit kann gelten, dass die Studienordnung auch Regelungen für einen Quereinstieg in den Masterstudiengang enthält. Der für den Studiengang zuständige Prüfungsausschuss kann auch Absolventen anderer Bachelorstudiengänge zulassen, wobei diese Zulassung mit der Auflage verbunden werden kann, im Rahmen einer Art von Propädeutikum zusätzliche Studien- und/oder Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Damit ist auch die Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen einwandfrei geregelt.



Für den Studiengang sind 10 Studienplätze vorgesehen, die bislang noch nicht ausgeschöpft worden sind, weshalb bislang kein Auswahlverfahren notwendig war. Die Marburger Indologie versteht sich selbst und wird dementsprechend auch innerhalb der Universität verstanden als „Kleines Fach“ – klein im Hinblick auf die Zahl derer, die es lehren und studieren, nicht jedoch auf den Gegenstandsbereich. Zu keinem Zeitpunkt waren mehr als drei Studierende in den Studiengang eingeschrieben, was im Fall der klassischen Variante des Faches derzeit überall zu beobachten ist, sowohl bundes- als auch weltweit.

Es gehört aber, wie universitätsgeschichtliche Studien gezeigt haben, zu den Spezifika Marburgs seit mindestens dem 19. Jahrhundert, dass es von Studenten wie Professoren oft nur als Zwischenhalt für wenige Jahre wahrgenommen wird – typisch sind 3 Jahre. Diese Entwicklung scheint sich im Bachelor-/Mastersystem fortzusetzen, welches mit dem ersten qualifizierenden Berufsabschluss nach drei ideale Bedingungen dafür bietet, für ein Masterstudium den Studienort zu wechseln. Diese Entwicklung ist auch in der Indologie zu beobachten. Die Masterstudierende des Studiengangs „Indologie“ (M.A.) rekrutieren sich vor allem aus Quereinsteigern, nicht jedoch aus Bachelorabsolventen des eigenen Fachbereichs.

Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregeln innerhalb wie außerhalb der PUM sind in § 19 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

### **6.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Indologie“ (M.A.) bauen „auf den in dem fächerübergreifenden Studiengang „Historische Sprach-, Text und Kulturwissenschaften“ (B.A.) erworbenen allgemeinen Kenntnissen über die Inhalte und Forschungsfelder der beteiligten Philologien sowie dem besonderen Fachwissen aus dem gewählten indologischen Schwerpunkt auf“. Konkret sollen sowohl die vorhandenen Kenntnisse „indischer Originalliteratur und der Ideengeschichte der vielfältigen philosophischen und religiösen Strömungen Indiens“ als auch diejenigen indischer Sprachen vertieft und erweitert werden, und zwar stets auf der Grundlage zugänglichen Quellenmaterials.

Die Lehre orientiert sich dabei an den Forschungsschwerpunkten der Marburger Indologie „im Bereich der hinduistischen, buddhistischen und jainistischen Religionen, der indischen Philosophien, der Sanskrit- und der mittelindischen Literatur (Kavya), der einheimischen indischen Wissenschaften (Sastra) und der Realienkunde.“ (§ 2 (3) Prüfungsordnung Indologie).

Über die engeren fachspezifischen Qualifikationsziele hinaus vermittelt das Studium der „Indologie“ (M.A.) auch elementare wissenschaftlich-methodische und kritisch-reflexive Fähigkeiten sowie Strategien der Wissensaneignung und eine tiefere Einsicht in die Kontingenz und Kontextabhängigkeit aller Vorstellungen und Überzeugungen und darauf aufbauend Achtung und Respekt vor dem Fremden.

Die beschriebenen Qualifikationsziele sind gewiss nicht zeitlos, aber doch jedenfalls zeitmoderesistent. Sie wurden von daher auch in der Vergangenheit schon verfolgt, und ihre Weiterentwicklung erscheint weder erstrebenswert noch überhaupt möglich. Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang „Indologie“ (M.A.) einen dem Masterniveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung vollumfänglich gegeben.

Die Prüfungsordnung sieht explizit die akademische Laufbahn als Berufsziel vor, verweist aber auch auf die Berufsfelder von historisch und linguistisch spezialisierten Absolventen von Asienfächern hin im Bereich der Wirtschaft, des Journalismus, der Bibliotheken, der Archive und Museen, des Public Relations und Marketing, der Bildung und Übersetzung, der Entwicklungszusammenarbeit, der Projektkoordination, der Planungsstäbe und des internationalen Versicherungswesens (vgl. § 2 (5) Prüfungsordnung Indologie).

Von daher führt das Studium im Regelfall nicht nur zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen, sondern trägt ebenso mehr oder weniger entscheidend bei (1) zur Qualifikation der Absolventen für eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in vielen verschiedenen Bereichen einer voll ausdifferenzierten Dienstleistungsgesellschaft, (2) zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung und (3) zur Schaffung einer Grundlage für ihr nachhaltiges gesellschaftliches Engagement.

#### **6.4 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang „Indologie“ (M.A.) gliedert sich in die – nicht chronologisch aufeinander aufbauenden – Studienbereiche:

- Basiskompetenz (24 ECTS-Punkte),
- Fachkompetenz (30 ECTS-Punkte),
- Sprachkompetenz (12 ECTS-Punkte),
- Praxis und Profil sowie (18 ECTS-Punkte)
- Abschluss (36 ECTS-Punkte)

Im Bereich „Basiskompetenz“ sind vier über den gesamten Studienverlauf hinweg aufeinander, jedoch nicht konsekutive Module von je 6 ECTS-Punkten zu absolvierende: „Handschriftenkunde“, „Textkritik und Editionstechnik“, „Indische Literatur 1 – Kavya“ und „Indische Literatur 2 – Sastra“.

Im Bereich „Fachkompetenz“ gibt es zwei Modulpools: einen Pool mit sechs Modulen à 6 ECTS-Punkte, die regelmäßig angeboten und benotet werden, und einen Pool mit zwölf Modulen à 6 ECTS-Punkte, die nur unter bestimmten Voraussetzungen angeboten und nicht benotet werden. Eine zu große Disparität der Studieninhalte wird durch eine Vorschrift in der Studienordnung verhindert, wonach in diesem Unterbereich maximal nur ein unbenotetes Modul absolviert

werden darf, was im Umkehrschluss bedeutet, dass mindestens vier von den sechs Modulen im ersten Pool absolviert werden müssen.

Im Bereich „Sprachkompetenz“ muss eins von drei sich jeweils über zwei Semester erstreckende Module à 12 ECTS-Punkte ausgewählt werden, in denen Grundkenntnisse des Mittelindischen, des Hindi und der klassischen Tibetischen Schriftsprache vermittelt werden. Die Absolvierung des ausgewählten Moduls ist entweder für das erste und zweite oder für das zweite und dritte Semester vorgesehen.

Die Bereiche Basiskompetenz, Fachkompetenz und Sprachkompetenz enthalten Module, in denen sich die Studierenden vertiefte sprachliche, methodische und inhaltliche Kenntnisse in den Kernbereichen der Indologie aneignen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf forschungsnahem Lernen, der Anleitung zum selbständigen Erkennen und Formulieren von Forschungsfragen und der anschließenden Durchführung von Projekten zu überschaubaren Themen. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Kenntnisse und Methoden in der Praxis anzuwenden und ihre Untersuchungsergebnisse in umfassender Form zu präsentieren.

Der Bereich „Praxis und Profil“ enthält das Modul „Akademisches Praktikum“ (6 ECTS-Punkte), das Modul „Außeruniversitäres Praktikum“ (12 ECTS-Punkte) und Importmodule aus den Studiengängen „Historische Sprach-, Text-, Kulturwissenschaften“ (B.A.), „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.), „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (M.A.), „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) (Anlage 3 Prüfungsordnung Indologie) im Umfang von bis zu 18 ECTS-Punkten. Das Modul „Akademisches Praktikum“ (6 ECTS-Punkte) dient dem Erwerb bzw. der Verbesserung der im akademischen Kontext geforderten Schlüsselqualifikationen im Bereich der Lehre sowie der Teamarbeit und Informationsvermittlung. Das Modul besteht in der Regel in der angeleiteten Vorbereitung eines nicht-curricularen Tutoriums für Bachelorstudierende zu den Inhalten des Faches (im Team und unter Betreuung), so dass erste Erfahrungen im Erteilen akademischen Unterrichts gemacht werden können. Eine angeleitete Forschungsarbeit kann ebenfalls Gegenstand dieses Moduls sein.

Die Module „Außeruniversitäres Praktikum“ und „Akademisches Praktikum“ tragen in besonderem Maße zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung während des Masterstudiums Indologie bei, da sie den Studierenden vertiefte Einblicke sowohl in wissenschaftliche Tätigkeiten (Lehre und Forschung) als auch in außeruniversitäre Berufsfelder ermöglichen.

Der Bereich „Abschluss“ umfasst das Modul „Recherche“ (6 ECTS-Punkte), in dem sich die Studierenden unter Betreuung eines Fachvertreters durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches einarbeiten, aus dem der Fachvertreter später das Thema der Masterarbeit wählen wird. Das Modul dient der Vorbereitung auf die erste eigene umfangreiche und zugleich wissenschaftlich qualifizierte Arbeit. Als zweites Modul wird die

„Masterarbeit“ im Verlauf des dritten und vierten Semesters in einer Frist von sieben Monaten absolviert. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von Textzeugnissen sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen. Sie können diese Methoden auf weitere Gegenstandsbereiche und Diskurse des Fachs anwenden.

Sowohl im Ganzen als auch in allen Details wirkt der Studiengang sehr gut durchdacht. Er ist in der vorliegenden Form jedenfalls ohne Einschränkungen studierbar, und bei den Qualifikationszielen der einzelnen Module ist jeweils klar erkennbar, auf welche Weise sie zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs beitragen. Die verwendeten Unterrichts- und Prüfungsformen sind in diesem Sinne zielführend. Der Studiengang erscheint der Gutachtergruppe daher angemessen in Bezug auf die Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse im Bereich des Masterstudiums.

### **6.5 Modularisierung**

Der Studiengang „Indologie“ (M.A.) ist voll modularisiert. Die Module umfassen entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme hiervon ist die Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt ist universitätsweit mit 30 Zeitstunden veranschlagt. Die Module werden – abgesehen von den Modulen „Akademisches Praktikum“, bzw. „Außeruniversitäres Praktikum“, „Recherche“ und „Masterarbeit“ – zweijährig, bzw. ohne Turnus angeboten. Insgesamt sind sechs Pflichtmodule und acht bis neun Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

Die Module von 6 ECTS-Punkte in den beiden Unterbereichen „Basiskompetenz“ und „Fachkompetenz“ beinhalten durchgängig 2 SWS Kontaktzeit, wobei diese sich entweder als Kombination aus Seminar (1 SWS) und Übung (1 SWS) oder als solche aus Vorlesung (1 SWS Vorlesung) und Seminar/Übung (1 SWS) gestaltet. Die 12-ECTS-Module im Unterbereich „Sprachkompetenz“ beinhalten jeweils 8 SWS Kontaktzeit. Wie aus der obigen Beschreibung ersichtlich, sind die wählbaren Praxisanteile so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können.

### **6.6 Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Indologie“ (M.A.) sind in der Regel Seminare und Übungen, bzw. Seminare und Vorlesungen, aber auch Praktika und Projekte. Die didaktischen Mittel sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Gewährleistung der Qualifikationsziele und bieten gerade im Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für Variationen.

### **6.7 Weiterentwicklung und Fazit**

Größere Veränderungen des curricularen Aufbaus des Studiengangs sind seit der Erstakkreditierung im Jahr 2008 nicht erfolgt. Festzuhalten ist in dieser Hinsicht lediglich, dass im Zeitraum

2008-2013 an der PUM aufgrund bestimmter hochschulpolitischer Notwendigkeiten zwei weitgehend identische Masterstudiengänge Indologie und Indo-Tibetologie angeboten werden mussten. Nach dem zwischenzeitlichen Wegfall dieser Notwendigkeiten wird der Studiengang Indo-Tibetologie zum WS 2013/14 hin eingestellt, während dessen spezifische Anteile in den Wahlpflichtbereich des Studiengangs Indologie eingegliedert worden sind.

Es handelt sich um einen im Hinblick auf Qualifikationsziele und curricularen Aufbau grundsätzlich angelegten Studiengang, der seit der Erstakkreditierung vor fünf Jahren sehr gut funktioniert hat und dies ohne Zweifel auch bis zur nächsten Reakkreditierung tun wird.

Vor dem Hintergrund der geringen Nachfrage und – damit verbunden – der Schaffung der Möglichkeit des Quereinstiegs sollte vielleicht noch einmal darüber nachgedacht werden, ob es nicht besser wäre, den Studierenden die Erlernung einer weiteren Sprache (Mittelindisch, Hindi oder Tibetisch) im Master nicht zwingend vorzuschreiben, sondern ihnen nur die Möglichkeit zu eröffnen, dies zu tun. Dazu müssten lediglich der Unterbereich „Sprachkompetenz“ gestrichen, die Zahl der im Unterbereich „Praxis und Profil“ zu erwerbenden Leistungspunkte auf 30 erhöht und die drei Sprachmodule in diesen Unterbereich integriert werden.

## **7 Ziele und Konzept des Studiengangs „Klassische Philologie“ (M.A.)**

### **7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Studiengangsziele des Studiengangs „Klassische Philologie“ (M.A.) werden ausführlich in der Prüfungsordnung dargelegt (§ 2 (1-2) Prüfungsordnung Klassische Philologie): „Der Studiengang dient der Vermittlung fundierter inhaltlicher und methodischer Kompetenzen im Bereich der antiken Literatur sowie ihrer Rezeption in Mittelalter und Neuzeit und der Festigung der hierzu erforderlichen Sprachkenntnisse. Die Gesamtheit dieser Kenntnisse soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, auf dem Gebiet der Klassischen Philologie selbstständig zu arbeiten, sich eigenständig in philologische Fragestellungen einzuarbeiten, diese kritisch und systematisch zu analysieren und sich neue Felder der Forschung zu erschließen. Damit bereitet dieser Studiengang auch auf eine mögliche Promotion vor. Entsprechend den Forschungsschwerpunkten der Marburger Klassischen Philologie bietet der Studiengang auf der Basis einer gründlichen Ausbildung in beiden klassischen Sprachen eine Beschäftigung a) mit den kanonischen Texten der Antike, auf denen in den Wissenschaften, der Literatur, den Künsten und der Philosophie die europäischen Kulturtraditionen beruhen, und mit ihrer historischen Kontextualisierung; b) mit den zentralen Leitlinien und Phasen der Antikerezeption in Neuzeit und Moderne. (...)“

„[Der Studiengang Klassische Philologie] eröffnet besondere Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktbildung (Wahlpflichtmodule) und der Verknüpfung klassisch-philologischer Themen mit den Inhalten anderer geistes- und kulturwissenschaftlicher Fächer, darunter insbesondere

den im Marburger Centrum Antike Welt (MCAW) zusammengeschlossenen Fächern (Profilmodule).“ Die Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventen des Studiengangs „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) mit Schwerpunkt Latinistik bzw. Gräzistik und Absolventen vergleichbarer Studiengänge aus dem In- und Ausland.

Unter den „Kleinen Fächer“ nehmen die Gräzistik und die Latinistik eine Sonderstellung ein. Denn den eigentlichen Schwerpunkt des Studienangebots der Klassischen Philologie bildet traditionell das gymnasiale Lehramt. Da sich an den Schulen die Fächer Griechisch und Latein nach wie vor bundesweit einer hohen und perspektivisch steigenden Nachfrage erfreuen, kann auch den altsprachlichen Lehramtsstudiengängen in Marburg eine sichere Zukunft attestiert werden.

Insofern ist eine polyvalente Nutzung von Modulen und Teilmodulen in den fachwissenschaftlichen Feldern zwischen den Lehramtsstudiengängen Latein und Griechisch und dem parallelen Bachelor- und Masterangebot selbstverständlich und ermöglicht zudem einen unproblematischen Studiengangwechsel. Es ist gewährleistet, dass Studierende des Lehramts auch zu einem späten Zeitpunkt in den Bachelor- oder Masterbereich wechseln können. Ein Wechsel aus dem Bachelor- oder Masterstudium ins Lehramt ist hingegen wegen der früh einsetzenden Fachdidaktik im Lehramt erschwert, worin sich Marburg aber nicht von anderen Hochschulen unterscheidet.

Die bisherigen Masterstudiengänge Gräzistik und Latinistik waren an sich gut konzipiert und sind dem entsprechend 2008 akkreditiert worden. Die geringe Nachfrage bei den separierten Angeboten hat aber zu der Überlegung geführt, ein beide Bereiche verbindendes, klassisch-philologisches Gesamtkonzept zu entwickeln. Ein Angebot dieser Art wird sich mit Sicherheit bewähren. Wer aus dem Lehramtsstudium, sei es Latein oder Griechisch, in den Master Klassische Philologie wechselt, wird die Kombination beider Sprachen und Literaturen bewältigen können, zumal am Ende des Masterstudiums die Konzentration auf nur einer der beiden alten Sprachen liegt.

## **7.2 Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung**

Wie schon für die bisherigen Einzelmaster Latinistik und Gräzistik werden für den kombinierten Master Klassische Philologie als Voraussetzung mindestens 60 LP im Bereich der Klassischen Philologie aus einem vorherigen Bachelorstudium verlangt sowie der Nachweis des Latinums und Graecums nach den Vorschriften des Landes Hessen (vgl. § 4 (1, 5) Prüfungsordnung Klassische Philologie).

Für den Studiengang sind 10 Studienplätze vorgesehen, ein Auswahlverfahren ist nicht angedacht.

Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregeln innerhalb wie außerhalb der PUM sind in § 19 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

### 7.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) zählt die fachlichen, generischen und überfachlichen Kompetenzen des Studiengangs detailliert auf (§ 2 (3) Prüfungsordnung Klassische Philologie): „Das Studium der Klassischen Philologie ist geprägt:

- vom reflektierten Umgang mit Sprache,
- von der sorgfältigen sprachlichen und inhaltlichen Analyse hochkomplexer Texte,
- von der paradigmatischen Einzelinterpretation auf der einen und der Herstellung und systematischen Behandlung von größeren Problemzusammenhängen auf der anderen Seite,
- von eigenständigem Forschen und von Arbeiten in der Gruppe unter Einschluss der Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse.

Dies hat zur Folge, dass bei den Studierenden eine Vielzahl von Fertigkeiten und Kompetenzen ausgebildet werden, die auch auf andere Wissens- und Tätigkeitsfelder übertragbar sind.“

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) einen dem Masterniveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung vollumfänglich gegeben.

Auch die Berufsfelder und -tätigkeiten finden in der Zielbeschreibung der Prüfungsordnung Erwähnung (§ 2 (3) Prüfungsordnung Klassische Philologie): „Auch wenn daher außerhalb des akademischen Bereichs kein eindeutig umrissenes Berufsfeld eines Masters der Klassischen Philologie existiert, so entsprechen doch der Breite der wissenschaftlichen Perspektive und der Vielfalt betroffener Wissenschaftsgebiete zahlreiche Einsatzmöglichkeiten der erworbenen Qualifikationen in anderen für Geisteswissenschaftler relevanten Bereichen (bspw. Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Kulturinstitute, Museen, Hochschul- und anderweitige Wissenschaftsadministration, Forschungsmanagement, wissenschaftliches Projektmanagement in Institutionen außerhalb der Universität, Kulturmanagement, Verlagswesen, Medien).“

Das Studium bietet eine ausgewogene Mischung aus Inhalten, die gezielt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten, und solchen, die einen Zugang zu weiteren Berufsfeldern eröffnen.

Basierend auf den fachlichen und sprachlichen Kompetenzen erhalten die Studierenden ein vertieftes Verständnis von den Klassikern des Altertums, quasi der Wiege abendländischer Zivilisations- und Kulturgeschichte. Wenn man vor dem Hintergrund der Rezeption dieser Texte in Renaissance und Aufklärung sowie ihrer Bedeutung für das Entstehen des modernen freiheitlichen Rechtsstaat einerseits ausgeht und andererseits die Verortung dieser Texte in den Problemen ihrer Zeit kritisch reflektiert, dann ist eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement unbedingt zu bejahen. Besonders die textkritische Herausarbeitung und Präsentation von Problemstellungen dient der Persönlichkeitsentwicklung.

## 7.4 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) gliedert sich in die – nicht chronologisch aufeinander aufbauenden – Studienbereiche:

- Fachkompetenz 1 (Literatur) (36 ECTS-Punkte),
- Fachkompetenz 2 (Sprache) (24 ECTS-Punkte),
- Altertumswissenschaftliche Vertiefung, (12 ECTS-Punkte),
- Praxis und Profil sowie (18 ECTS-Punkte)
- Abschluss (30 ECTS-Punkte)

Der Bereich „Fachkompetenz 1 (Literatur)“ besteht aus fünf Pflichtmodulen (KlassPh 01-04, 07), davon je zwei Modulen zur Griechischen und zur Lateinischen Literatur und einem Forschungsmodul, sowie aus einem Wahlpflichtmodul (KlassPh 05 bzw. 06) zur Griechischen oder Lateinischen Literatur. In den Modulen „Lateinische/Griechische Literatur I“ und „Lateinische/ Griechische Literatur II“ (KlassPh 01-04) wird die Fähigkeit zur methodisch geleiteten Interpretation von antiken Texten auf einem gegenüber dem Bachelorstudium anspruchsvolleren Niveau geschult. Die Vorlesungen bieten dabei in erster Linie die Darstellung größerer Zusammenhänge, in den Seminaren stehen spezifische Interpretationsprobleme im Vordergrund, wobei das Augenmerk auf der selbstständigen Erarbeitung und der Präsentation von Ergebnissen liegt. Das Modul „Lateinische/ Griechische Literatur III“ (KlassPh 05, bzw. 06) bietet die Möglichkeit zur Vertiefung im Bereich der Griechischen oder Lateinischen Literatur. Im Modul „Klassisch-Philologische Forschung“ (KlassPh 07) werden die Studierenden in besonderem Maße zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet. In der Spezialisierung auf ein Themengebiet lernen die Studierenden paradigmatisch, die aktuelle Forschung einzubeziehen und zu beurteilen sowie auf dieser Basis zu einem eigenen begründeten Standpunkt zu kommen.

Der Bereich „Fachkompetenz 2 (Sprache)“ besteht aus acht Wahlpflichtmodulen (KlassPh 08-15), von denen jeweils zwei im Bereich der Lateinischen und Griechischen Sprache zu absolvieren sind. Die Schulung der Sprachkompetenz erfolgt dabei einerseits durch die gründliche Lektüre antiker Texte, andererseits durch die Übertragung deutscher Sätze bzw. Texte in grammatikalisch korrektes und phraseologisch-stilistisch angemessenes Griechisch bzw. Latein. Die Module bauen konsekutiv aufeinander auf und werden je nach Vorkenntnissen belegt. In wenigstens einer der beiden Sprachen muss mindestens die Niveaustufe III (KlassPh 12 bzw. 13) erreicht werden. Der Bereich Altertumswissenschaftliche Vertiefung kann zum Erreichen der Niveaustufe III hinzugezogen werden.

Der Bereich „Altertumswissenschaftliche Vertiefung“ dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden. Die geforderten ECTS-Punkte können in affinen Fächern (vgl. Anlage 3 Prüfungsordnung Klassische Philologie), durch weitere Vertiefung im Studienbereich „Fachkom-



petenz 2 (Sprache)“ oder durch die Belegung des zweiten Wahlpflichtmoduls im Studienbereich „Fachkompetenz 1 (Literatur)“ erworben werden.

Der „Praxis- und Profildbereich“ dient der außerfachlichen Profilbildung der Studierenden und dem Erwerb berufspraktischer Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen. Das Modul „Akademische Praxis“ (KlassPh 16), das in die Praxis der akademischen Forschung bzw. Lehre einführt, ist als Pflichtmodul zu absolvieren. Dazu kommen Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkte, die aus den Importbereichen I oder II gemäß Anlage 3 der Prüfungsordnung Klassische Philologie gewählt werden können; stattdessen kann auch ein „Außeruniversitäres Praktikum“ (KlassPh 17) absolviert werden.

Der Bereich „Abschluss“ besteht aus den beiden Pflichtmodulen „Recherche“ (KlassPh 18) von 6 ECTS-Punkten und „Masterarbeit“ (KlassPh 19) mit 24 ECTS-Punkten. Im Modul „Recherche“ arbeiten sich die Studierenden im dritten Semester unter Betreuung eines Fachvertreters durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches ein, aus dem der Fachvertreter später das Thema der Masterarbeit wählen wird. Im Modul „Masterarbeit“ weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von griechischen und/ oder lateinischen Texten sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen und diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Faches anwenden können.

Der Studiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) strebt im Gegensatz zu den Lehramtsstudiengängen Latein und Griechisch eine deutliche wissenschaftliche Ausrichtung an, was klar erkennbar an den 24 ECTS-Punkten der Masterarbeit plus den 6 ECTS-Punkten aus dem Recherchemodul ist im Gegensatz zu den lediglich 15 ECTS-Punkten ohne vorgeschaltete Recherche für die Wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des Staatsexamens.

Diese stärkere wissenschaftliche Ausprägung sollte indes schon in den Hauptseminaren angelegt werden. Die Master-Module 01 und 02 entsprechen in Umfang und Charakter den beiden Hauptseminar-Lehramtsmodulen mit jeweils 4 ECTS-Punkte; es wird in diesen Teilmodulen nicht mehr als eine mündliche Prüfung verlangt werden können (vgl. § 22 (4) Prüfungsordnung Klassische Philologie, M.A.), wie es auch für die Module KlassPhil 01 und 02 formuliert ist. Für das Lehramt in den Alten Sprachen werden (auch nach der künftigen Ordnung) nur **zwei**, im Master Klassische Philologie aber insgesamt **fünf** Hauptseminarscheine verlangt. Es wäre daher sinnvoll gerade mit Blick auf den wissenschaftlich tieferen Masterabschluss, nur zwei der fünf Seminare dem Lehramt anzupassen (mehr wäre nicht erforderlich, um einen reibungslosen Studiengangswechsel zu ermöglichen), die übrigen aber masteradäquat zu gestalten, d.h. 6 ECTS-Punkte zu vergeben und somit die Anfertigung einer Hausarbeit zu verlangen. Eine Hausarbeit ist zwar im Modulkatalog für die Module KlassPhil 03, 04, 05, 06 vorgesehen, aber nicht mit den dafür notwendigen ECTS-Punkten versehen. Die Gutachtergruppe sieht hier

anders als die Programmverantwortlichen Unterschiede im Arbeitsaufwand für eine „mündliche Prüfung“ und „Hausarbeit“.

Eine Aufwertung der drei zusätzlichen Hauptseminare von 4 auf 6 ECTS-Punkte im Studiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) würde freilich bedeuten, dass die drei Module 03, 04 und 05 bzw. 06 ohne Vorlesung bleiben müssten, wenn die Module als solche nicht mehr als 6 ECTS-Punkte ausmachen dürften, um nicht die Angleichung an das Lehramtsstudium zu gefährden. Zum Ausgleich könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe ein neues Modul mit drei Vorlesungen und mit einer mündlichen Prüfung zu einer von den Studierenden frei wählbaren Vorlesung gebildet werden. Die sich hieraus ergebende Überlast von 6 ECTS-Punkte im Pflichtbereich ließe sich kompensieren, wenn man die Wahlpflicht einengt und nur drei statt der bisherigen vier Wahlpflichtmodule im Sprachbereich (KlassPhil 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15) verlangt.

## **7.5 Modularisierung**

Der Studiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) ist durchweg modularisiert. Die Module umfassen entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme hiervon ist die Masterarbeit von 24 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt ist universitätsweit mit 30 Zeitstunden veranschlagt. Die Module werden – abgesehen von den jährlichen Modulen „Griechische Sprache I-IV“ – halbjährlich angeboten. Insgesamt sind sechs Pflichtmodule und acht bis neun Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

In der Regel umfasst ein Modul von 6 ECTS-Punkten zwei Lehrveranstaltungen von 3-4 SWS, so dass ein Verhältnis von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten von 1:1,5-2 besteht, was eine deutliche Reduzierung gegenüber den anderen hier zu akkreditierenden Masterstudiengängen darstellt, dem Fach aber angemessen ist.

Der FB 10 hat Mobilitätsfenster für die Wahlpflichtfächer geschaffen. Aufgrund der Struktur der Masterstudiengänge an der PUM mit Modulen von nahezu ausschließlich 6, bzw. 12 ECTS-Punkten sind interdisziplinäre Studiengangsgestaltungen leicht möglich (vgl. § 10 (5) Allgemeine Bestimmungen).

## **7.6 Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) sind Seminare und Übungen (Studienbereich Literatur), bzw. Lektüreübungen und Syntax-/Stilübungen (Studienbereich Sprache), aber auch Praktika und ein Kolloquium. Die didaktischen Mittel sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Gewährleistung der Qualifikationsziele und bieten gerade im Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für Variationen.

## 7.7 Fazit

Der Studiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) verbindet in sehr guter Weise die bislang getrennt gelehrten Gebiete der Latinistik und Gräzistik. Inwieweit die Arbeitsbelastung im Studienbereich Literatur angemessen ist, werden zukünftige Workloaderhebungen erweisen. Aktuell kann festgehalten werden, dass es sich um einen ausgewogenen Studiengang handelt.

## 8 Ziele und Konzept des Studiengangs „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.)

### 8.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studiengangsziele des Studiengangs „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) (SKVO) werden ausführlich in der Prüfungsordnung dargestellt (§ 2 (1-2) Prüfungsordnung SKVO): „Die Forschungsschwerpunkte der Altorientalistik liegen an der Philipps-Universität in den Bereichen der akkadischen und sumerischen Philologie sowie der Kultur-, Religions-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von der frühen Hochkultur Mesopotamiens im 4. Jahrtausend v. Chr. bis zur Spätantike. Im Fokus stehen ferner der Beitrag des Vorderen Orients im Weltkulturerbe und der Einfluss auf den Okzident vom Altertum bis in die Gegenwart sowie die Bedeutung des kulturellen Erbes für die Ausprägung nationaler Identität und die Kulturpolitik in den modernen nahöstlichen Staaten. Zur Erarbeitung der allgemeinen, typologischen und spezifischen Merkmale der Kulturräume des Vorderen Orients durch systematische Strukturvergleiche werden kulturhistorische Theorien und Modelle herangezogen. Die Forschungsschwerpunkte der Semitistik liegen stärker auf den klassischen semitischen Sprachen, wobei die gesprochenen arabischen, aramäischen, neusüdarabischen und äthiopischen Sprachen und Dialekte bei komparativen Betrachtungen stets mit einbezogen werden. Durch die zahlreichen interdisziplinären Beziehungen in den Bereichen der Sprach- und Regionalwissenschaften werden Fakten, Methoden und Theorien des Faches in große linguistische, kulturwissenschaftliche und historische Kontexte eingeordnet. Kenntnisse der Inhalte und Methoden der deskriptiven und synchronen ebenso wie der diachronen und historisch-vergleichenden Analyse von semitischen Sprachen führen zu Befähigung, Texte in klassischen und modernen semitischen Sprachen zu verstehen, sie editorisch zu erschließen, zu analysieren, die zu Grunde liegenden sprachlichen Strukturen zu erfassen und mit Hilfe objektiverer und überprüfbarer Verfahren auszuwerten sowie in ihrer kulturhistorischen Dimension zu interpretieren.“ Innerhalb des Studienganges können unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden: Das Erlernen von einer oder mehrerer der altorientalischen und semitischen Sprachen (darunter Akkadisch, Arabisch, Äthiopisch, Hebräisch, Hethitisch, Sumerisch, Syrisch), die Anwendung der linguistischen und textwissenschaftlichen Methodik, Fragestellungen der Kulturwissenschaft und der Kulturpolitik.

Der Studiengang richtet sich an Absolventen eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Nah- und Mitteloststudien bzw. der (historischen) Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft und wurde im Einklang mit den nachweisbaren Bedürfnissen dieser Zielgruppe konzipiert. Dabei garantiert das Konzept des Studiengangs durch Schwerpunkte im Bereich der Sprachausbildung, der Sprach-, Text-, und Kulturtheorie sowie in der regionalwissenschaftlichen Kompetenz nicht nur eine solide wissenschaftliche Befähigung, sondern fördert durch den hohen Grad an Reflexion auf inter- und transkulturelle Prozesse auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Der Studiengang wird von den beiden Professuren für Altorientalistik und Semitistik getragen. Sie arbeiten mit den fünf weiteren Professuren am CNMS zusammen, die philologisch und kulturhistorisch ausgerichtete und gegenwartsbezogene gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte vertreten (Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens). Außerdem bestehen Kooperationen mit anderen methodischen Fächern der Philipps-Universität (darunter Linguistik, Ethnologie, Religionswissenschaft). Mit diesem breit gefächerten Angebot, sowie durch die Interdisziplinarität und die Einbeziehung kulturpolitischer Netzwerke, die das CNMS im Vorderen Orient unterhält, ist dieser Masterstudiengang in Deutschland einzigartig.

Der Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) geht organisch aus den Zielsetzungen und inhaltlichen Schwerpunkten des CNMS hervor und eröffnet Studierenden die Möglichkeit, von der einzigartigen Kompetenzkonzentration innerhalb des Zentrums optimal zu profitieren.

## **8.2 Zugangsvoraussetzungen und quantitative Auslastung**

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich der Nah- und Mittelost-Studien bzw. der (historischen) Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Insgesamt müssen hier mindestens 60 ECTS-Punkte im Bereich der Nah- und Mittelost-Studien oder im Bereich philologisch-linguistischer Module absolviert worden sein. Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums entscheidet der Prüfungsausschuss, ebenso über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung mit der Auflage verbinden, dass zusätzliche Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen von höchstens 30 ECTS-Punkten erbracht werden. In diesem Fall kann sich das Studium entsprechend verlängern. Als besondere Zugangsvoraussetzungen werden Kenntnisse des Arabischen im Umfang von 36 ECTS-Punkten oder des Akkadischen im Umfang von 24 ECTS-Punkten oder das Hebraicum verlangt. Die Zulassungsvor-

aussetzungen zum Masterstudiengang SKVO sind klar definiert und durchaus angemessen. Sie orientieren sich an den zu erwartenden Qualifikationen der Zielgruppe, die durch den Studiengang angesprochen werden soll (s. o.).

Ein formales Eignungsfeststellungsverfahren ist im Masterstudiengang SKVO nicht vorgesehen. Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums und der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses entscheidet der Prüfungsausschuss. Mit einer Zulassung kann die Auflage zusätzlicher Leistungen im Umfang von höchstens 30 ECTS-Punkten verbunden sein, wodurch sich das Studium entsprechend verlängern kann.

Für den Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) sind gegenwärtig 20 Studienplätze vorgesehen. Die Gutachtergruppe hat nach dem Gespräch mit Bachelorstudierenden im CNMS den Eindruck gewonnen, dass die Nachfrage am Standort hoch ist und die Einführung des Studiengangs mit Spannung erwartet wird.

Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregeln innerhalb wie außerhalb der PUM sind in § 19 der Prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

### **8.3 Fachliche und überfachliche Kompetenzen**

Die im Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) zu erwerbenden Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung SKVO detailliert dargelegt (§ 2 (1, 3): So soll der Studiengang „zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Altorientalistik bzw. der Semitistik und zu ihrem Transfer auf Problemstellungen anderer Bereich befähigen.“ (...) „Er vermittelt je nach Interessenschwerpunkt Kenntnisse der Inhalte und Methoden der philologischen, linguistischen und kulturwissenschaftlichen Analyse von altorientalischen und semitischen Sprachen und Textcorpora. Die Entwicklung einer exzellenten Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form und die Ausbildung in breiter Interdisziplinarität und von Regionalkompetenz stellen weitere hochrangige Ziele des Studiengangs dar. Die Absolventen und Absolventinnen können fachspezifische Inhalte und Methoden der Altorientalistik bzw. Semitistik in einen umfassenden geistes-, kulturgeschichtlichen und regionalen Kontext einordnen und mit gegenwartsbezogenen Fragestellungen verbinden. Damit besitzen sie Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge der Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen. Die Studierenden weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, selbstständig sprachliche und kulturhistorische Daten angemessen zu erfassen, strukturell zu gliedern, mit analytischer und systematischer Methodik zu erklären und in wissenschaftlichen Darstellung zu präsentieren.“ Darüber hinaus sollen die Studierenden für den kulturellen Beitrag des Vorderen Orients im Weltkulturerbe, seinen Einfluss auf den Okzident

vom Altertum bis in die Gegenwart sowie die Bedeutung des kulturellen Erbes für die Ausprägung nationaler Identität und die Kulturpolitik in den modernen nahöstlichen Staaten sensibilisiert werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) einen dem Masterniveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung vollumfänglich gegeben.

Der Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) bietet aufgrund seiner fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens, der Kulturvermittlung, des Kulturmanagements, des Tourismus, der journalistischen Tätigkeit mit Print- und audiovisuellen Medien und der Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin kommen spezifische Tätigkeitsbereiche im Ausland sowie in Wirtschaftsunternehmen in Betracht. Alle diese potentiellen Tätigkeitsfelder sind hinreichend definiert und mit Blick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit realistisch.

Basierend auf den o.g. fachlichen und sprachlichen Kompetenzen erhalten die Studierenden vertiefte interkulturelle Fähigkeiten, die erheblich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Interdisziplinarität und vor allem der Spracherwerb ermöglichen den Studierenden ein Verständnis und tiefere Einsichten in außerwestliche Kulturkreise, wodurch die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

#### **8.4 Studiengangsaufbau**

Der Aufbau des Studiengangs „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) ist überaus plausibel und befindet sich im Einklang mit seinen Qualifikationszielen. Das Studium gliedert sich in die – nicht chronologisch aufeinander aufbauenden – Studienbereiche:

- „Fachkompetenz“ (42 ECTS-Punkte),
- „Sprachkompetenz I“ (12 ECTS-Punkte),
- „Sprachkompetenz II“ (12 ECTS-Punkte),
- „Praxis- und Profildbereich“ (24 ECTS-Punkte) und
- „Abschlussbereich“ (30 ECTS-Punkte).

Im Bereich „Fachkompetenz“ sind drei der vier Module „Sprachen und Sprachwissenschaft“, „Texte: Typologie, Entstehung und Tradierung“, „Kulturgeschichte“ und „Kulturpolitik“ (je 12 ECTS-Punkte) zu wählen, in denen theoretische und methodische Grundlagen vertieft und angewandt werden. Es besteht die Möglichkeit, eines dieser Module im Umfang von 12 ECTS-Punkte durch Importmodule aus dem Masterangebot des CNMS zu ersetzen (vgl. Anlage 3 Prüfungsordnung SKVO). Zusätzlich ist ein interdisziplinäres Kolloquium (6 ECTS-Punkte) zu

absolvieren, an dem neben der Altorientalistik und Semitistik auch andere Fachgebiete des CNMS beteiligt sind.

Der Bereich „Sprachkompetenz I“ beinhaltet sieben Wahlpflichtmodule (fünfmal 12 ECTS-Punkte, zweimal 6 ECTS-Punkte), von denen eins, bzw. zwei zu wählen sind. Im Bereich „Sprachkompetenz II“ muss eins aus 23 Wahlpflichtmodulen à 12 ECTS-Punkte absolviert werden. Im Bereich „Sprachkompetenz I“ vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse des Akkadischen, Arabischen oder Hebräischen, im Bereich „Sprachkompetenz II“ erlernen Studierende eine weitere kulturhistorisch relevante Sprache des Nahen Ostens neu bzw. vertiefen eine zweite bereits im Bachelor begonnene. Im Bereich „Sprachkompetenz II“ sind thematisch einschlägige Importmodule aus benachbarten Disziplinen (Diese speisen Alttestamentliche Wissenschaft, Vergleichende Sprachwissenschaft) integriert.

Der „Praxis- und Profildbereich“ dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden und der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Er soll den Studierenden die Möglichkeit geben, Kenntnisse in einer weiteren Sprache des Nahen und Mittleren Ostens neu zu erwerben oder gezielt auszubauen sowie methodische Kompetenz in einer anderen Fachdisziplin zu erlangen und interdisziplinäre Ansätze zu erweitern. Es kann ein außeruniversitäres Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten absolviert werden. Module, die bereits im Bachelorstudium studiert worden sind, sind hiervon ausgenommen.

Der Bereich „Abschluss“ besteht aus den beiden Pflichtmodulen „Recherche“ und „Masterarbeit“. Im Modul „Recherche“ arbeiten sich die Studierenden unter Betreuung eines Fachvertreters durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches ein, aus dem der Fachvertreter später das Thema der Masterarbeit wählen wird. Im Modul „Masterarbeit“ weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen und diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Faches anwenden können.

Durch die Verteilung der zu absolvierenden Studienleistungen auf verschiedene, thematisch eingegrenzte Teilbereiche ist sichergestellt, dass die Studierenden ausgewogene und vielfältige Kompetenzen in den theoretischen und methodischen Grundlagen sowie umfangreiche Sprachkenntnisse erwerben, interdisziplinäre Ansätze kennenlernen und eine individuelle Profilierung - auch mit Blick auf außeruniversitäre Berufsfelder - erreichen. Die Wahlmöglichkeiten sind dabei so vielfältig und die Modularisierung durchweg so sinnvoll und angemessen gestaltet, dass Studiengangziele und -struktur in hervorragender Weise miteinander korrespondieren.

Der Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) erscheint der Gutachtergruppe angemessen in Bezug auf die Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse im Bereich des Masterstudiums.

## 8.5 Modularisierung

Der Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) ist durchweg modularisiert. Die Module umfassen entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme hiervon ist die Masterarbeit mit 24 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt ist universitätsweit mit 30 Zeitstunden veranschlagt. Im Studienbereich „Fachkompetenz“ ist mit Ausnahme des Kolloquiums ein mindestens zweijähriger Angebotszyklus der Module vorgesehen, in den Studienbereichen „Sprachkompetenz I“, „Sprachkompetenz II“ und „Praxis- und Profildbereich“ werden die Veranstaltungen der angegebenen Module bereits im Rahmen bestehender Studiengänge mit ausreichender Regelmäßigkeit angeboten. Neben dem Recherchemodul, der Masterarbeit und dem interdisziplinären Kolloquium besteht der Studiengang ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen. Die Studierbarkeit in der Regelzeit erscheint der Gutachtergruppe als gesichert.

In der Regel umfasst ein Modul 12 ECTS-Punkten zwei Seminare, bzw. ein Seminar und einen Lektürekurs von je zwei SWS, so dass ein Verhältnis von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten von 1:3 besteht.

Der FB 10 hat Mobilitätsfenster für die Wahlpflichtfächer geschaffen. Aufgrund der Struktur der Masterstudiengänge an der PUM mit Modulen von nahezu ausschließlich 6, bzw. 12 ECTS-Punkten sind interdisziplinäre Studiengangsgestaltungen leicht möglich (vgl. § 10 (5) Allgemeine Bestimmungen).

## 8.6 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) sind Seminare, Lektürekurse, Übungen, Sprachkurse Vorlesungen und Praktika und im Modulhandbuch näher spezifiziert. Die didaktischen Mittel sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Gewährleistung der Qualifikationsziele und bieten gerade im Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für Variationen.

## 8.7 Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Studiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) ein deutschlandweit einmaliges, markantes und außerordentlich attraktives Profil besitzt, das die gegenwärtigen gesellschaftlichen Anforderungen an Spezialisten im Bereich der Nah- und Mitteloststudien angemessen aufgreift und in ein schlüssiges Studiengangskonzept einbringt. Das Konzept des Studiengangs ist optimal auf diese Ziele abgestimmt, das Studienangebot reichhaltig und klar strukturiert. Dabei sind Transparenz und Studierbarkeit stets gewährleistet. Am CNMS der Universität Marburg sind alle



notwendigen Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung des Studiengangskonzepts vorhanden und werden angemessen zur Erreichung der Studiengangziele eingesetzt. Überdies sind sie für die Laufzeit der ersten Akkreditierung garantiert. Alle Entscheidungs- und Evaluationsprozesse sind dokumentiert und transparent, die Prüfungs- und Notenverwaltung ist vorbildlich. Geeignete Qualitätssicherungsinstrumente sind vorhanden und werden konsequent für die Weiterentwicklung und Fehlerbehebung eingesetzt.

## **9 Implementierung**

### **9.1 Ressourcen**

#### 9.1.1 Personelle Ressourcen

Die Masterstudiengänge werden durch Professuren der Institute für Orientalistik und IKSL getragen. Alle Professuren der Orientalistik sind auch im CNMS eingebunden.

Im CNMS sind sieben orientwissenschaftliche Professuren mit zusätzlichen Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen etabliert, nämlich die Professuren für Altorientalistik, Semitistik, Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Politik/Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (nicht im Institut für Orientalistik vertreten). Sämtliche Stellen sind gegenwärtig besetzt. Einerseits ist hierdurch eine Vielzahl von arabistischen und islamwissenschaftlichen Stellen und Professuren gebündelt, die ein sehr attraktives interdisziplinäres Lehrangebots vorhalten. Andererseits beinhaltet der starke Schwerpunkt im Bereich arabischer Länder eine gewisse Vernachlässigung nicht-arabischer Länder, die an vergleichbaren Instituten in Deutschland stärker vertreten sind. In diesem Zusammenhang ist als positiv hervorzuheben, dass die kürzlich besetzte Professur für das Fachgebiet „Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ am CNMS mit einem Iran-Spezialisten besetzt wurde; dies mildert den starken Arabisch-Schwerpunkt am CNMS ein wenig ab.

Bedauerlich erscheint der Gutachtergruppe dennoch die nicht angemessen Einbindung der Türkei in Lehre und Forschung bzw. des Osmanischen Reiches als integraler Bestandteil der Region Vorderer Orient, die bei fast allen vergleichbaren wissenschaftlichen Instituten gegeben ist. Dies wurde bei der letzten Akkreditierung bereits angemerkt. Der Einrichtung einer Marburger Turkologie stehen jedoch politische Gründe entgegen – die Turkologie wurde innerhalb der hessischen Hochschullandschaft dem Osteuropa-Schwerpunkt der Universität Gießen zugeteilt. Auf Nachfrage hat das Präsidium der Universität Marburg bestätigt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Wiederbesetzung der Professur für Altorientalistik auszugehen ist; diese wird im Jahr 2017 vakant.

Aus dem IKSL sind die Professuren für Indologie und Tibetologie, Vergleichende Sprachwissenschaft und Keltologie sowie die beiden Professuren für Klassische Philologie – Gräzistik und Latinistik – an den oben genannten Studiengängen beteiligt. Auch hier sind alle Stellen besetzt.

Die Universitätsleitung hat bereits die feste Absicht bekundet, die keltologische Professur nach 2017 wieder zu besetzen.

Am CNMS sind zusätzlich 10,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen besetzt und 4,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die überwiegend in der Lehre tätig sind. Zusätzlich ermöglichen Lehraufträge für Bachelormodule eine Konzentration der hauptamtlich Lehrenden auf die Masterprogramme. Tutoren unterstützen ebenfalls den FB 10 in der Durchführung der Masterstudiengänge.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge ausreichen und langfristig zur Verfügung stehen, was auch am Lehrdeputat deutlich fest zu machen ist.

Die Auslastungsquote am CNMS beträgt 53%. Durchschnittlich wird ein Viertel des Lehrdeputats von Lehrbeauftragten erbracht (ca. 40 Stunden im Semester). Die Betreuungsrelation Lehrende-Studierende ist äußerst positiv. Alle hier genannten Masterstudiengänge zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Lehrimporte und -exporte untereinander aus.

Die PUM hat verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ergriffen: Die Lehrenden des CNMS sind aufgefordert, sich im Rahmen des Mittelhessischen Hochschuldidaktischen Netzwerks (HDM), das unter anderem an der Universität Marburg angesiedelt ist, weiterzubilden. Das HDM bietet fortlaufend verschiedene Fort- und Weiterbildungskurse für Hochschullehrende an. Diese Kurse dienen der akademischen Personalentwicklung, der Qualitätssicherung der Lehre, der Berufsqualifizierung für Nachwuchswissenschaftler und der kritischen Reflexion auf Lehr- und Lernformen.

Darüber hinaus hat die PUM ein 33 Seiten umfassende Leitfadens „Berufungen an der Philipps-Universität Marburg, Verfahren – Grundlagen – Empfehlungen“ im August 2011 herausgegeben, der auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren basiert.

#### 9.1.2 Finanzielle Ressourcen

Das Marburger CNMS befindet sich noch in der staatlich unterstützten Aufbauphase. Ihm stehen ausreichende Mittel zur Verfügung, die in einem mit dem Präsidium der Universität Marburg vereinbarten Haushaltsplan auch für die nächsten fünf Jahre und damit für die Laufzeit der angestrebten Akkreditierung garantiert sind. Alle erforderlichen Aufwendungen für Lehre, Forschung und Infrastruktur sind voll finanzierbar. Der FB 10 verfügt über ein Globalbudget, was ebenfalls zur finanziellen Absicherung der Kleinen Fächer beiträgt.

### 9.1.3 Sächliche Ressourcen

Das CNMS verfügt über eine exzellente technische und bibliothekarische Ausstattung, eine mobile Satellitenanlage sowie ein Filmarchiv mit mehreren Hundert Dokumentationen zur Kultur, Landeskunde und Zeitgeschichte des Nahen und Mittleren Ostens. Neue Medien werden auf aktuellem technischen Niveau konsequent in die Lehre einbezogen. Die aktuellen Sachmittel sind in jeder Hinsicht ausreichend.

Dank der Zusammenlegung einzelner Fächer zu Zentren in Hessen hat Orientalistik in Marburg eine personelle und sachliche Ausstattung, die diejenige der meisten entsprechenden Institute in der Bundesrepublik übersteigt und die Gewährleistung des Profils voll ermöglicht.

## 9.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisation des FB 10 umfasst:

- Das Dekanat mit dem Dekan den Prodekan und den Studiendekan sowie den Dekanatsassistenten und eine Mitarbeiterstelle in der Dekanatsverwaltung.
- Den Fachbereichsrat mit sieben Professoren, zwei Vertretern der Wissenschaftlichen Mitarbeiter, drei Studierenden und einem Vertreter der technisch-administrativen Mitarbeiter.
- Das Prüfungsamt
- Den Sicherheitsreferenten
- Die Frauenbeauftragte sowie seit Sommer 2012
- Die Gleichstellungskommission.

Entscheidungen werden am CNMS im Rahmen des Direktoriums gefasst, dem der Geschäftsführende Direktor, drei Professoren und jeweils ein Vertreter der wissenschaftlichen und technisch-administrativen Mitarbeiter sowie der Studierenden angehören. Die inhaltlichen Zuständigkeiten sind so aufgeteilt, dass der Studiengangsverantwortliche für die allgemeinen Pflichtmodule verantwortlich ist, die Fachvertreter für die jeweiligen, fachspezifischen Schwerpunkte. Alle diese Informationen sind auch auf der Internetseite des CNMS abrufbar und damit für die Studierenden transparent.]

Für alle übergreifenden Prüfungsangelegenheiten wird gemäß § 16 Prüfungsordnungen ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Prüfungsverwaltung der Masterstudiengänge erfolgt durch das Prüfungsamt des Fachbereichs, das derzeit mit einer vollen Verwaltungsstelle und zwei halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen besetzt ist. Im CNMS gibt es eine Außenstelle des Prüfungsamtes, die mit einer Viertelstelle besetzt ist. Die Sekretariate der beteiligten Fächer sind ebenfalls an der Erfassung der Noten beteiligt.

Neben den formalen Möglichkeiten für Studierende, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, wurde von den Studierenden mehrfach hervorgehoben, dass sie bei den Dozenten –

aufgrund der hervorragenden Betreuungssituation – in der Regel auch informell jederzeit vorsprechen und zu Entscheidungsprozessen beitragen können.

Die Koordination von Auslandsaufenthalten ist was die o.g. Masterstudiengänge anbelangt stärker am CNMS angesiedelt als am FB 10. Momentan unterhält das CNMS zwei ERASMUS-Partnerschaften mit Universitäten in Istanbul. Es besteht eine enge Beziehungen im Bereich der Lehre und Forschung mit der Kairo-Universität, der „American University of Cairo“ (AUC) und der `Ain Shams Universität in Kairo; ebenso gibt es Kontakte zur Universität der Vereinigten Arabischen Emirate in al-Ain sowie zur Universität von Damaskus durch das integrierte Auslandsjahr im Studiengang „Orientwissenschaft“ (B.A.) (international). Auf die Probleme eines Auslandssemesters im Iran ist bereits hingewiesen worden (vgl. III.4.4.).

### 9.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Allgemeinen Bestimmungen der PUM sehen folgende Prüfungsformen vor (§ 22):

1. „schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Zeichnungen und Beschreibungen);
2. mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien; Disputationen); im Fall von Gruppenprüfungen, ist die Gruppengröße auf höchstens fünf Studierende begrenzt;
3. andere Prüfungsformen (z. B. in Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativer und quantitativer Analysen, Präparate). (...)

Die Dauer von Prüfungen soll bei Klausuren 60 bis 120 Min. und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 30 Min. (pro Studierendem) betragen. Hausarbeiten sollen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen (90 bis 180 Stunden Workload, 3 bis 6 ECTS-Punkte). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.“

Die jeweiligen Prüfungsordnungen grenzen die Auswahl der o.g. Prüfungsformen ein (jeweils § 22 Prüfungsordnungen). In den Modulbeschreibungen werden die genauen Prüfungsformen ausführlich genannt.

Zur Reakkreditierung wurde eine Verringerung der Prüfungsbelastung geplant, die den Studierenden durch die Streichung von Hausarbeiten zugunsten anderer Prüfungsformen mehr Flexibilität ermöglichen soll. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen und beeinträchtigt die Zielerreichung des Studiengangs nicht.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in den „Allgemeinen Bestimmungen“ der PUM getroffen worden (§ 26 (2) Allgemeine Bestimmungen).

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und am 12. Dezember 2012 vom Senat der PUM verabschiedet.

Insgesamt sind die Prüfungsleistungen nach Ansicht der Gutachtergruppe auf die Ziele und Inhalte der Module abgestimmt. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit der zu akkreditierenden Studiengänge bei.

#### **9.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Internetseite des FB 10 bietet ein hinreichendes Informationsangebot inklusive Ansprechpartner und weiterführende Verlinkung auf Prüfungsordnungen und Studienflyer. Auf die Zulassungsvoraussetzungen, Qualifikationsprofile, Studienverlaufspläne und Tätigkeitsfelder wird explizit verwiesen. Diese Anforderungen sind für alle Zielgruppen transparent in den Prüfungsordnungen dargestellt. Jedoch möchten die Gutachter anregen, auch die Modulhandbücher auf den Internetseiten zur Verfügung zu stellen, da sie anders als die Prüfungsordnungen noch weiterreichende Informationen enthalten.

Auch die Internetseite des CNMS enthält eine detaillierte Beschreibung der Lehrinhalte und der Struktur der Masterstudiengänge ALK und SKVO. Zudem veröffentlicht das Land Hessen jährlich einen Studienführer, in dem das CNMS mit seinen Studiengängen vertreten ist.

Der Gutachtergruppe haben die Prüfungsdokumentationen wie Zeugnisse, Urkunden, Diplomae Supplementa und Transcripts of Records vorgelegen.

Durch die günstigen Betreuungsverhältnisse in den Studiengängen sind die individuelle Studienfachberatung und die Unterstützung der Studierenden in jeder Phase des Studiums möglich. Zudem können sich Studieninteressierte schon im Vorfeld an die „Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung“ wenden und an das „Marburger Studientelefon“. Orientierungsveranstaltungen zu Semesterbeginn runden ein umfassendes Beratungsangebot ab.

Für Studierende mit Behinderungen steht die „Servicestelle für behinderte Studierende“ (SBS) für Beratungen zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe erachtet die Transparenz und Dokumentation der Studiengänge für gewährleistet.

#### **9.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Philipps-Universität Marburg richtet sich in Fortführung ihrer Tradition und bei der Weiterentwicklung ihres Profils und ihrer Leistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule,

- Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung durch ein familienfreundliches Arbeits- und Lebensklima an der Universität.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Philipps-Universität Marburg ein Gleichstellungskonzept erstellt. Die Frage der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an der Universität ist eine Frage ihrer Zukunftsfähigkeit. Daher wird die Gleichstellung an der Philipps-Universität als wichtiges Instrument in die Hochschulentwicklung mit einbezogen. Dabei wird die Gleichstellungspolitik als Leitungsaufgabe verstanden.

Folgende Zielsetzungen der Philipps-Universität Marburg sollen erreicht werden:

- Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen: Die Erhöhung des Anteils qualifizierter Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen ermöglicht es der PUM, deren Wissen und Forschungskompetenz in die Forschungsschwerpunkte der Universität einzubringen und damit einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Erfolg der Universität zu leisten.
- Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen: Wenn es gelingt, den Übergang zur nächsten wissenschaftlichen Qualifikationsstufe erheblich zu erleichtern, wird im Sinn von „Diversity“ wissenschaftliche Kreativität und Kompetenz hinzugezogen, das Forschungs- und Lehrprofil der Philipps-Universität gestärkt und der Anteil an qualifizierten Wissenschaftlerinnen zur Berufung auf Professuren erhöht.
- Steigerung des Frauenanteils auf allen Qualifikationsstufen nach dem Kaskadenmodell: Die Erhöhung des Anteils an Studentinnen und Absolventinnen vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern lässt kurz- und mittelfristig in diesen Fächern einen Anstieg des Frauenanteils in den folgenden Qualifikationsstufen erwarten und langfristig einen Ausgleich der ungleichen Verteilung von Professorinnen in den Fächergruppen.

Damit die Zielsetzung erreicht werden kann, wurden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellungsziele implementiert. Im Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung beschäftigen sich Mitarbeiter mit verschiedenen Arbeitsbereichen, wie etwa der Zukunft der Arbeit, der Demokratieentwicklung oder der Organisation und gesellschaftlichen Transformation. Daneben werden Felder wie Kommunikation, Religion und Geschlecht oder Körper und Gesundheit thematisiert.

Die Philipps-Universität hat in ihrem Leitbild die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie integriert und bekam das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ verliehen. Daneben ist sie im Rahmen des Wettbewerbs „Familie in der Hochschule“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Robert-Bosch-

Stiftung für ihr innovatives Konzept über die Einrichtung eines „Family Welcome Centers“, unter besonderer Berücksichtigung von „Dual Career Couples“, ausgezeichnet worden.

Die Gleichstellungsziele werden in die Entwicklungs- und Strukturplanungen der Universität, in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Philipps-Universität und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst seit 2003 und in die mit den Fachbereichen abzuschließenden Zielvereinbarungen einbezogen. Die Fachbereiche berichten in einem Turnus von drei Jahren dem Präsidium über die erzielten Fortschritte.

Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen wird im Umfang der allgemeinen Strategie der Universität Marburg garantiert, die mit dem Etikett „familienfreundliche“ Hochschule ausgezeichnet ist. Der FB 10 arbeitet eng mit dem International Office zusammen und bemüht sich um die Integration ausländischer Studierender. Für behinderte und chronisch kranke Studierende steht außerdem an der Universität Marburg eine eigene Servicestelle zur Verfügung. Familienförderung und Nachteilsausgleich sind zudem in § 26 der zu verabschiedenden Prüfungsordnung geregelt.

Im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gab es seitens der Studierenden keinerlei Beanstandungen. Mängel jedweder Art in dieser Hinsicht waren für die Gutachtergruppe nicht zu erkennen.

## 10 Qualitätsmanagement

Im Jahr 2007 wurde das zentrale Referat für Qualitätsmanagement (QM) an der PUM geschaffen. Seit 2008 befasst sich ein vom Präsidium eingesetzter Arbeitskreis mit zentralen Prozessen der PUM und identifiziert Verbesserungspotentiale. Flankierend wurden verschiedene themenbezogene Arbeitskreise etabliert, die sich detailliert mit Qualität sichernden und Qualität weiterentwickelnden Maßnahmen für bestimmte Prozesse befassen. Konkrete Maßnahmen waren:

- Einrichtung einer Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement im Jahr 2010 zur Sammlung von „best practices“ und zur Erstellung eines „Leitbildes QM“. Als Zwischenschritt wurde im Herbst 2012 eine Dokumentation bisheriger Aktivitäten vorgestellt mit einem Fahrplan für eine Gesamtstrategie QM.
- Einrichtung der Stabsstelle Campus-Management ebenfalls 2010 zur Einführung eines integrierten Campus-Managementsystems (iCM).
- Einrichtung der Stabsstelle Studiengangentwicklung und Lehrevaluation. Sie koordiniert seit 2009 die Akteure bei Prozessen der Studiengangentwicklung sowie die Prüfung der hierfür erforderlichen Unterlagen. Die Lehrevaluation organisiert die zentrale Evaluation von Lehrveranstaltungen und wertet sie aus. Außerdem, betreut sie die von INCHER (Internationale Zentrum für Hochschulforschung Kassel) geleiteten Absolventenbefragungen an der PUM und berät bei Evaluationsfragen.
- Die UMR erhielt für die Jahre 2012 bis 2016 insgesamt 11,7 Millionen Euro im Rahmen des von Bund und Ländern finanzierten Qualitätspaktes Lehre (QPL). Zur Durchführung des Marburger Projektes „Für ein richtig gutes Studium“ wurde die Stabsstelle „Qualitätspakt Lehre“ gegründet. Die bewilligten Maßnahmen zielen in erster Linie auf zwei Aspekte ab:
  - Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Studium.
  - Verbesserung der Qualität von Beratung, Lehre und Betreuung trotz steigender Studierendenzahlen

Diese Förderung ermöglicht den Ausbau und die Weiterentwicklung von Maßnahmen rund um ein qualitätsvolles Studium. Insgesamt sieben Maßnahmen, die größtenteils auf erfolgreiche Pilotprojekte und Strukturen zurückgreifen können, erstrecken sich über die gesamte Universität und decken ganz unterschiedliche Bereiche ab:

- Studieninformationen („OptimiSt“, Career Center)
- Self-Assessments („OptimiSt“)
- Studieneinführungswoche (ZAS)
- Tutor/innen (Stabstelle QL)



- Abgeordnete Lehrer/innen (ZfL)
- Hochschuldidaktische Weiterbildung („HD-Min“)
- Qualitätssicherung in Studiengängen (Stabsstelle SL)

Weitere Konkrete Maßnahmen waren:

- Verbindliche neue „Allgemeine Bestimmungen“ für Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen inklusive eines Softwaretools
- Entwicklung eines Handbuches zur Studiengangentwicklung
- Handreichungen und Hilfestellungen bei (Re-)akkreditierungsprozessen
- Einführung von internationalen Kooperationsstudiengängen
- Evaluationsatzung
- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Kooperationsprojekt Absolventenbefragung
- Projekt zur Evaluation von Studiengängen und Modulen
- Einrichten eines universitätsweiten Netzwerkes Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Das CNMS ist mit seinen Studiengängen und seinem Lehrpersonal voll in diese Maßnahmen integriert und bemüht sich, durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen die Qualität der Masterstudiengänge zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Außerdem nehmen Mitarbeiter des CNMS aktiv an den universitätsweiten regelmäßigen Treffen des „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ teil. Über die studiengangspezifischen Gremien hinaus sind die Wissenschaftlichen Mitarbeiter in universitätseigene Strukturen wie die „Marburg University Research Academy“ (MARA) eingebunden. Mindestens der Studiengang „Iranistik“ (M.A.) hat an der Selbstevaluation (OptimiSt) teilgenommen und ist hier zu detaillierten Ergebnissen gekommen, die auch Eingang in die Reakkreditierungsunterlagen gefunden haben.

Die von der Stabsstelle angebotene Lehrevaluation ist nach Aussage der Studiengangverantwortlichen in FB 10 an der PUM so sehr gefragt, dass jeder Studiengang nur alle drei Jahre berücksichtigt werden kann. Deshalb werden eigene Verfahren kontinuierlich eingesetzt und die Rückmeldung der Studierenden aktiv gesucht. Dass Rückmeldungen der Studierenden zur Weiterentwicklung der Lehre und der Studiengänge Berücksichtigung finden, wurde von diesen im Gespräch bestätigt und findet auch in der Überarbeitung der Studiengänge/Module seinen Niederschlag.

Zur Qualitätssicherung von Studiengängen und Modulen trägt ebenfalls die Beteiligung der PUM am ENWISS Verbund bei, einem Hochschulnetzwerk, das über ein Peer-Review-Verfahren Studiengänge evaluiert. Eine externe, institutionalisierte Evaluation des CNMS wurde 2010 vom Wissenschaftsrat vorgenommen.

Bemerkenswert und von der Hochschulrektorenkonferenz als Good Practice Beispiel ausgezeichnet ist die Systematisierung und Standardisierung der Prüfungsordnungen, die softwaregestützt erstellt werden können. Für die hier zu (re-)akkreditierenden Studiengänge im FB 10 ist, im Vergleich zu den vormaligen Prüfungsordnungen, eine Standardisierung im Praxis- und Profilbereich sowie den Abschlussmodulen festzustellen. Dies ist insbesondere für die kleinen Fächer zu begrüßen, da so eine Basis geschaffen wird für eine studienübergreifende Reflektion und Weiterentwicklung dieser Kompetenzbereiche.

Die Hochschulleitung betonte im Gespräch mit den Gutachtern, dass ihr eine gute Passung von Studierenden und Studiengang besonders am Herzen liege und aus ihrer Sicht eine Voraussetzung für „exzellente“ Studienleistungen sei. Zur Förderung einer solchen Passung sind Self Assessments und die Optimierung der Studienganginformationen nach gezielter Anforderungsanalyse als konkrete, bereits implementierte Maßnahmen zu nennen. Ergänzend werden Berufsfeldinformationen auf der Basis von Absolventenbefragungen, Career Center und Alumni-Kontakten regelmäßig aktualisiert. Absolventenbefragungen werden im Rahmen des bundesweiten Kooperationsprojekts (KOAB) durchgeführt und stehen, ebenso wie das Angebot des Career Center für alle Studiengänge zur Verfügung. Alumni-Kontakte, für die ebenfalls eine zentrale, studienübergreifende Plattform und Pflege sinnvoll wäre, werden jedoch noch studienbezogen gepflegt.

Das Angebot des Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen, das ein zertifiziertes Programm zur Aus- und Weiterbildung für Lehrende und Nachwuchswissenschaftler anbietet, wird nach Aussage der Studiengangverantwortlichen v.a. durch Mitarbeiter im Mittelbau gerne wahrgenommen. Ergänzt wird dieses hochschulübergreifende Angebot durch ein universitätsinternes Programm, das bedarfsgerecht ausgerichtet ist, individuelle Angebote ergänzt und sogar die Weiterbildung studentischer Tutoren beinhaltet.

Insgesamt ist die PUM aktiv und erfolgreich um die Entwicklung und Implementierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bemüht. Einzelne Maßnahmen wirken bereits positiv in die hier zu beurteilenden Studiengänge hinein. Abzuwarten bleibt wann das Ziel eines Gesamtkonzepts zum Qualitätsmanagement an der PUM als erreicht gelten kann.

## **11 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Die Kriterien 1 („Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“), 3 („Studiengangskonzept“), 4 („Studierbarkeit“), 5 („Prüfungssystem“), 7 („Ausstattung“), Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“), 9 („Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“), und 11 („Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“) des Akkreditierungsrates bewertet die Gutachtergruppe als vollumfänglich berücksichtigt.

Die Kriterien 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) treffen auf diese Studiengänge nicht zu.

#### **IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 einstimmig den folgenden Beschluss:

##### **Arabische Literatur und Kultur (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

##### **Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

##### **Iranistik (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Iranistik“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

##### **Keltologie (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Keltologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

##### **Indologie (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Indologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Klassische Philologie (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Klassische Philologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Wenn die Prüfungsform „Hausarbeit“ in einem Hauptseminar gewählt ist, sollten die ECTS-Punkte dem tatsächlichen Workload angepasst werden.

**Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.**